Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1902

166 (23.7.1902) 1. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 55 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Liste 798.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 166. 1. Blatt. Mittwoch, den 23. Juli 1902

F. Wie ein berühmter protestantischer Gelehrter über zwei Klosterbesuche urtheilte.

Der berühmte Geograph Karl Ritter, der eigentliche Schöpfer der allgemeinen vergleichenden Erdkunde, beschreibt u. A. auch die Eindrücke, die er beim Besuch zweier Klöster empfing. Wir wollen nachstehend den berühmten Geographen selbst erzählen lassen über einen Besuch, den er dem Kloster Einsiedeln abstattete und im Jahre 1847 im armenischen Kloster San Lazaro in Venedig. Ritter schreibt:

„Den folgenden Morgen fuhren wir hinauf nach dem berühmten Kloster der Schweiz, nach Einsiedeln, einem Wallfahrtsort inmitten der Hochalpen, der mich in Staunen setzte. Hier hatten wir es auf die reiche Bibliothek abgesehen und ihren sehr gelehrten und wohlwollenden Vorsteher, den Pater Gall Morel, den Subprior und Freund Ziegler's und Keller's. Mit aller ausgezeichneter Gefälligkeit erfüllte er unsere Wünsche und weit mehr. Die Mönche des Klosters gehören den Benediktinern, den fleißigsten und respektabelsten dieser Kongregation an, und siehe da, auf einmal trat aus den Winkeln der Bibliothek auch das kleine schwarze Männchen hervor, das mich schon in Augsburg, wo wir uns zusammen auf der Post einschreiben ließen, interessirt hatte, wie gestern auf dem Dampfschiff — er hatte hier sein Benediktinerkostüm, und kam mir freudig entgegen, als er meinen Namen hörte. Wir holten nun die Ausgaben des Strabo (eine alte lateinische mit seltenen Karten) hervor und Anderes. Der Benediktiner, der aus Ungarn war, erzählte nun, wie er in diesen Zeiten die Benediktinerklöster in der ganzen Monarchie zu bereisen habe; ein sehr gescheidter Mann, und wir hatten uns nicht geirrt in ihm, wenn auch nicht eine jesuitische (!) Seele zu finden, aber doch den feingebildeten und scharfblickenden Geschäfts- und Ordensmann zu erblicken. Die übrige Zeit unseres Aufenthaltes beschäftigte uns die Prachtkirche."

Das armenische Kloster San Lazaro besuchte Ritter mit Professor Neumann:

„Es ist der Orden der Mechitaristen, der gelehrteste unter den Armeniern, bei denen Professor Petermann in Berlin und Professor Neumann in München ihre armenischen Sprachstudien gemacht hatten. Es war mir sehr lehrreich und interessant mit einem Schüler des Klosters dasselbe zu besuchen. Obgleich nur noch ein einziger alter Greis lebte, der zu den Lehrern Neumann's gehört hatte und auch dieser obgleich nicht der gelehrteste unter Allen, doch etwas stumpfsinnig geworden war; so wurden wir doch mit großer Vorliebe empfangen. Selbst der alte Erzbischof, der hier residirt, stellte sich ein, ein feingebildeter, wie es schien, geistreicher Mann, der die italienische und französische Sprache ganz in seiner Gewalt hatte und ein Mann von der Welt war, von dem man gar bald merkte, daß er im Orient und Occident sich umgesehen hatte. Wenn ich in einem Kloster leben könnte, so wäre es auf dem Inselchen dieser Armenier, auf San Lazaro; sie hat ihre eigene Anfuhrt, ist nur ein großer, in Blumenparterre verwandelter Garten mit Kreuzgängen, Kirchen, Klostergebäuden, Bibliothek, Druckerei-Anstalten und Kollegien junger Armenier, Seminarien, so freundlich, reinlich, elegant, daß man zugleich sieht, daß hier großer Reichthum und größere Freisinnigkeit, Gelehrsamkeit und Nationalinteressen mit dem Mönchsorden und Mönchsstande verbunden sind als irgendwo. Nach Besichtigung der Kirche, Kloster u. s. w. blieben wir in den Bibliothekzimmern zurück, wo nun die merkwürdigsten Manuskripte und Drucke durchgesehen und alles Neue besonders betrachtet wurde, was seit 20 bis 30 Jahren durch sie an das Tageslicht gefördert worden war. Höchst achtungswerth erschien mir die ganze Kongregation und merkwürdig, wie sie aus dem Orient, vom Ararat, aus Konstantinopel und Griechenland, wo sie verfolgt wurden, hierher auf dieses Asyl in den Lagunen verpflanzt ist, wohin mit ihnen die ganze antike Literatur ihres Volkes, die wichtigsten philosophischen, theologischen und historischen, geographischen Werke in den einzigen Handschriften gewandert sind, die in der Welt nur hier so vollständig beisammen existiren, sonst nirgends weiter wie hier. Eine Liste oder Katalog aller ihrer Publikationen war besonders interessant, weil Neumann auf diese wie ein Vogel erpicht war, und viele gute Belehrungen darüber auf seine kenntnißreichen Fragen erfolgten, aus denen mir der ganze Geist der Anstalt und seiner Ordensglieder nach und nach hervortrat. Denn das Phänomen des alten Schülers lockte nach und nach alle die ausgezeichneten Fratres herbei, unter denen manche der Professoren ihrer Seminarien, die sie hier und in ihrer Filialanstalt zu Paris haben, sehr feurige und geistvolle Physiognomien hatten und nicht wenig gelehrte Kenntniß in ihrer Historie, Sprache, Poesie, Literatur verriethen. Doch nachdem wir wohl 4 bis 5 lehrreiche, interessante Stunden mit diesen liebenswürdigen Geistlichen zugebracht hatten, schlug unsere Stunde des Abschieds; wir schifften in unserer Gondel ab, Neumann, um sie in den folgenden Tagen noch mehrmals zu besuchen und ihr Nova zu studiren, ich, um nicht wieder zu kehren, aber voll neugewonnener Anschauung eines der merkwürdigsten Ordensinstitute der neueren Zeit und bereichert durch einige Geographika der armenischen Literatur, die ich dort gefunden, und die ich mir aus ihrem Verlag mitgenommen und andere, deren Titel ich mir für künftige Publikationen, die sie vorbereiten, notirt habe."

Was eigentlich Ritter nach Venedig zog, war ebenfalls ein Werk eines Ordensgeistlichen.

„Ein Hauptmoment im Dogenpalast ist die berühmte große Mannskriptkarte des Fra Mauro vom Jahre 1459, die mich vorzüglich mit nach Venedig gezogen hat und die seit 20 Jahren ein Gegenstand meiner ernstesten Studien gewesen ist; denn sie war das gelehrteste und umfassendste Werk ihrer Zeit, das den Entdeckungen des Columbus und Vasko da Gamas voranging und ihnen den Weg zu den neuen Welten gebahnt hat."

Zur Tagesgeschichte.

Karlsruhe, 21. Juli.

Frankreich wacht auf.

Der vor den Wahlen von einer Reihe kaathol. Politiker, darunter die Abgeordneten Piou und Graf de Mun, begründete „Bund der liberalen Aktion", der den Zusammenschluß aller Klerikalen Frankreichs zur politischen Aktion bezweckt, hat in Paris folgenden Aufruf anschlagen lassen: „Bürger! Ein Attentat ohne Gleichen in der Geschichte ist begangen worden: innerhalb acht Tagen hat man 2500 Schulen geschlossen, 150 000 Kinder auf die Straße geworfen, 5000 Lehrer und Lehrerinnen ausgetrieben und sie ohne Mittel gelassen. Niemals ist die Gewissensfreiheit, niemals sind die Rechte der Familie in schamloserer Weise verletzt worden! Solche Handlungen sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Freiheit. Die Regierung beruft sich zu ihrer Entschuldigung auf die Gesetze. Das ist Hohn! Seit wann ersetzt eine Polizeimaßregel ein Gerichtsurtheil? Diese erste Abschlachtung eröffnete die Reihe der Gewaltthätigkeiten. Noch einige Monate und es wird nichts mehr von der Unterrichtsfreiheit übrig bleiben. Die Sektierer, die unfähig sind, irgend eine Reform zu vollbringen, versuchen es so, ihren politischen und socialen Bankrott hinter ihrem antichristlichen Hasse zu verbergen. Bürger! Werdet ihr das Haupt unter ihre Tyrannei beugen oder wollt ihr vielmehr als freie Bürger leben? So stellt dem „Block der Sektierer" gegenüber den Block der wahrhaften Freiheitsfreunde! Schließt euch zusammen in einem Verein, der stark genug ist, um den Verfolgern die Stirn zu bieten! Zählt nicht auf ihre Gerechtigkeit, zählt nur auf euch selber! Vereinigt euch mit uns, zum Heil eurer Freiheiten!"

Außer den Parlamentariern treten auch sonst Katholiken einzeln und in Gruppen auf, um Einspruch zu erheben gegen den menschheits- und kulturfeindlichen Fanatismus, mit dem die Sippe Combes und Genossen den „Geist der Revolution" zur Geltung bringt, indem sie Wohlthätigkeitsanstalten und Schulen der katholisch-kirchlichen Körperschaften vergewaltigt.

Bisher standen die Parlamentarier und Laien allein in dem Protest gegen die willkürliche Behandlung der Kongregationen, die Bischöfe schwiegen bis in die letzten Tage. Dann aber nahm der Eine und Andere das Wort; der Bischof von Orleans drückte einer Schwesterkongregation sein Bedauern aus ob des „Schlages", der sie getroffen habe und stellte ihr das schönste Zeugniß aus. Einen deutlichen Protest gegen die neuen Gewaltmaßregeln konnte man allerdings nicht in dem Schreiben erkennen.

Dann aber trat der Bischof von Nancy auf den Plan, und zwar mit dem Temperament, das diesen Kirchenfürsten zu einem der ersten Streiter in den Tageskämpfen macht. Die Entschiedenheit, die er in diesem Falle an den Tag legte, hat unzweifelhaft anregend und ermuthigend gewirkt und manche Katholiken aufgerüttelt. Zu diesem Strich durch die Rechnung der Jakobiner in Regierung und Parlament kam dann aber noch ein kräftigerer, in dessen Wirkung das ganze katholische Frankreich hineingezogen werden wird, während politisch-sociale Gegnerschaft auch innerhalb des Katholicismus die Wirkung der Worte des Bischofs von Nancy mehr oder weniger beeinträchtigen dürfte. Wir meinen das Ergebniß, welches die Konferenz des Klerus bei dem Kardinal-Erzbischof Richard in Paris gehabt hat.

Kardinal Richard steht als Bischof der Hauptstadt der Regierung örtlich am nächsten, und wird als solcher bei seinen kirchenpolitischen Handlungen noch mehr als ein anderer Kirchenfürst den Eindruck erwägen, den derselbe auf die Regierung macht. Um so schwerer fällt in's Gewicht, wenn er, wie im vorliegenden Falle, das Wort zu einem Einspruch nimmt. Kardinal Richard, dem sich Kardinal Parrand von Autun, ein Mitglied der Académie Française anschließt, protestirt in einem offenen Schreiben an den Präsidenten der Republik gegen die Schließung der Kongregationsschulen.

Der Bischof von Lyon richtete an den Erzbischof von Paris ein Schreiben, worin er erklärt, er schließe sich dem Einspruch des Erzbischofs gegen das Vorgehen der Regierung gegen die Orden an.

Deutschland.

Berlin, 21. Juli.

⊡ **Zolltarif-Kommissionsarbeit betreffend.** In ihren Sitzungen vom 17. und 18. Juni hat die Kommission für den Entwurf des Zolltarifs eine stattliche Reihe von Positionen erledigt. Zunächst kam der letzte Theil des zehnten Abschnittes:

„D. Waaren aus anderen pflanzlichen Schnitzstoffen als Holz und Kork oder aus pflanzlichen Formerstoffen"

zur Erledigung. Er enthält die Position 641—651 inkl. Allüberall wurden die Sätze der Regierungsvorlage angenommen. Die socialdemokratischen Mitglieder beantragten jeweils Zollfreiheit.

Bei der Begründung eines dieser Anträge kam der socialdemokratische Abg. Pfannkuch auch auf die Arbeitslöhne zu sprechen und bemerkte dabei, die italienischen Socialisten würden gegen jene italienischen Arbeiter vorgehen, die „als Lohndrücker nach Deutschland kommen".

Der elfte Abschnitt: „Papier, Pappe und Waaren daraus" enthält die Positionen 652—675 inkl. Zu diesem Abschnitt lagen eine Reihe von Petitionen vor und wurden auch von verschiedenen Seiten Abänderungsanträge gestellt. Die Socialdemokraten kamen mit ihren regelmäßigen Anträgen auf Zollfreiheit. Verschiedene der von anderen Seiten gestellten Anträge wurden angenommen, auch solche, die eine Aenderung der Sätze der Regierungsvorlage ins Auge faßten. So war es bei Position 653:

„(Halbzeug, breiartig oder in fester Form, auch gebleicht oder gefärbt oder mit mineralischen Stoffen, Leim u. s. w. versetzt)".

„Aus Holz, Stroh, Espartogras oder anderen Pflanzenfasern:

Holzmasse (mechanisch bereiteter Holzstoff, Holzschliff) und

chemisch bereiteter Holzstoff (Zellstoff, Cellulose); Stroh-, Esparto- und anderer Faserstoff."

Für diese beiden Abtheilungen der Position 653 hatte die Regierungsvorlage einen Satz von je M. 1.25 vorgesehen. Beide wurden auf je 3 M. (pro Doppelcentner) erhöht.

Die Position 654 enthält mehrere Abtheilungen; bei einer derselben:

„Pappen aus mechanisch oder chemisch bereitetem Holzstoff, auch aus solchem von gedämpftem Holz, festgewalzt (Braunholzpappe, sog. Lederpappe), und anderweit nicht genannte grobe Pappen, auch in der Masse gefärbt,"

wurde der Zollsatz der Vorlage von M. 1.50 (pro Doppelcentner) auf 4 M. erhöht.

Das ganz gleiche — Erhöhung von M. 1.50 auf 4 M. — geschah bei Position 656:

„Gelbes Strohpapier, ganz grobes graues Löschpapier."

Bei zwei Positionen erfolgte eine Herabsetzung, nachdem seitens der Regierungskommissäre die Zustimmung des Bundesrathes in Aussicht gestellt worden war:

Position 665:

„Schieferpapier, auch Tafeln daraus, ohne Verbindung mit anderen Stoffen, Bimsstein-, Glas-, Rost-, Sand-, Schmirgelpapier, sowie anderes Schleif- und Polirpapier."

Hier war ein Zollsatz von 3 M. (pro Doppelcentner) vorgesehen, der auf 1 M. gemindert wurde.

sodann:

Position 666:

„Photographisches Papier". Der Satz der Regierungsvorlage betrug 12 M. und wurde auf 10 M. pro Doppelcentner gemindert.

Bei Position 671 (Geschäftsbücher, Notizbücher 2c. 2c.) wurde eine neue Position als 671 a eingeschaltet:

„Albums: mit Leder oder Gespinnstwaaren aller Art ganz oder theilweise überzogen oder damit aus-

---

□ Der Adel der Seele.

Erzählung von Luise Bruhn.

(Nachdruck verboten.)

20) (Fortsetzung.)

Christine hatte der Erzählung starr, regungslos zugehört, aber kein Wort, kein Laut kam über ihre Lippen. Sie war an des Vaters Bett auf die Knie gesunken und bedeckte seine niederhängende, welke Hand mit leidenschaftlichen Küssen.

Die Thüre wurde geöffnet, der Arzt trat ein. Nachdem er einige Worte mit den Anwesenden gewechselt, trat er auf den Kranken zu und untersuchte ihn. Vergebens ruhten Christinen's Augen mit bangen Fragen auf seinen Zügen. Nichts Gutes, nichts Böses konnte sie daraus entziffern, nur ruhige, ernste Pflichterfüllung.

Dann trat er auf den alten Gottlieb zu, und sagte leise, aber mit bestimmtem Tone: „Machen Sie sich darauf gefaßt, daß es mit ihm zu Ende geht. Seine Lebenskraft wird noch einmal aufflackern, ich kann da wenig thun, ich will etwas zu seiner Kräftigung verschreiben, daß ist alles."

Damit ging er. Ein Gefühl dumpfer Ergebung war über Christine gekommen. Es traf sie Schlag auf Schlag. Mit inniger Theilnahme reichte Gottlieb ihr die Hand. „Ja," sagte er, „es ist ein hartes Ding, so schnell aufeinander Vater und Mutter sterben zu sehen. Jetzt heißt es den Muth nicht verlieren und dem lieben Gott vertrauen. Ich gehe jetzt schnell zur Apotheke und bringe die Medicin."

Christine wollte zu ihm sprechen, aber Thränen erstickten ihre Stimme, nur den Namen ihres Bruders und ihres Seelsorgers brachte sie über ihre Lippen.

„Sie haben Recht, Christine," sagte der alte Gottlieb, „ich will ihn selber holen." Ehe Gottlieb sich entfernte, trat er nochmals zurück und sprach: „Haben Sie niemand in der Nachbarschaft, der Ihnen in diesen schweren Stunden beistehen möchte?"

Christine antwortete leise: „Der Herr Inspektor drüben ist uns freundlich gesinnt, aber ich möchte ihn nicht wecken, ich kann ja gut allein bleiben, bis der Robert kommt."

„Sie haben recht, Christine," sagte er, „den rechten Trost kann einem ja doch niemand geben, der muß von Innen kommen. Ich gehe und hoffe bald wieder hier zu sein."

Christine blickte ihm gerührt nach. Sie hatte oft gesagt, daß arme Menschen keine Theilnahme, kein Mitleid im Unglück finden! Mit einem Gefühl schweren Vorwurfs mußte sie jetzt der Worte gedenken, die sie oft ausgesprochen. Leise trug sie den alten Schemel, auf dem sie als Kind zu der alten Cordula Füßen gesessen, an das Bett des Vaters.

Seine kalte, feuchte Hand in der ihren haltend, sah sie mit dem Ausdruck tiefsten Seelenschmerzes auf seine bleichen, geisterhaften Züge. Sollte sie ihm nie mehr ihre Liebe bezeigen können? Das wußte nur Gott allein, der Herr über Leben und Tod! Martin Zöllner schlug die Augen auf, er blickte fremd um sich.

„Wo bin ich, Christel, bleibst Du bei mir?" sprach er flüsternd.

„Ja, Vater," rief Christine mit hingebender Innigkeit.

Zöllner schloß wieder die Augen, dann fuhr er wild empor: „Ist der Franz hier, schick' ihn fort, er will Dich verderben."

„Vater," sagte Christine, ihre Hand auf seine Stirne legend, „sei ruhig, Du bist zu Hause, ich lasse Niemand zu Dir, versuche zu schlafen."

Stumm lag er da, dann nickte er leise mit dem Kopfe und sagte, erleichternd aufathmend: „Jetzt weiß ich Alles wieder."

Christine konnte ihre Bewegung nicht bemeistern.

„Ja, Vater," schluchzte sie, „ich weiß Alles, was Du für mich gethan."

Zöllner lächelte; leise sprach er: „Weine nicht, Christel, es mußte so kommen, das ist meine Sühne; die Ehre des Kindes soll dem Vater theurer sein als das eigene Leben, sagtest Du nicht so, Christel?"

Erschüttert rief Christine: „Vater, o denke nicht an jene unglückselige Stunde. Du sollst nicht sprechen, Vater, es ist nicht gut, Du sollst ruhen."

„Laß' mich, Christel," erwiderte er, „es thut mir wohl und ich weiß, daß ich nicht mehr lange reden kann, dann will ich ruhen. Weißt Du, Christel, mir ist so wohl, wie seit Langem nicht. Gott ist barmherzig' ich möchte nicht zurück, denn der Weg ist beschwerlich, und mein Auge war so trüb. Kommt der Robert nicht bald, ich habe ihm noch so viel zu sagen, weil es licht und hell geworden ist in mir."

„Er wird gleich kommen, Vater, der alte Gottlieb ging ihn zu holen," sagte Christine.

Zöllner's Augen ruhten still und traurig auf Christinens blassem Antlitz; er legte seine Hand leise auf ihren Kopf und sagte schmerzlich:

„Arme Christel, ich lasse Dich ohne Schutz zurück, denn der Robert ist Dir keiner. Für einen Augenblick war sein Gesicht wieder düster geworden, der Geist des Friedens war verscheucht und seine Stimme hatte wieder den harten Klang wie in früheren Tagen, als er sprach: „Hüte Dich, Christel, vor den Menschen, traue ihnen nicht und erwarte nichts von ihnen; ihre schönen Worte, ihre Gefühle sind wie Blätter, die von rechts nach links sich wenden und richten, wie der Wind sie treibt. Wie habe ich dem Franz Grimm geglaubt, und wie hat er mich betrogen, wie habe ich den Hartmann verehrt, auch er ist falsch und gleißnerisch."

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

= **Aus dem Vatikan.** Die Ernennung des bisherigen Nuntius für Brasilien Msgr. Macchi zum Nuntius in München ist nun erfolgt. — Bei der Abschiedsaudienz, welche der Papst der vom Civilgouverneur der Philippinnen Tafft geführten besonderen amerik. Mission ertheilte, überreichte er als Zeichen seiner Befriedigung über den Erfolg der Verhandlungen jedem Mitgliede der Mission ein Andenken.

= **Freiburg** (Baden). Pfarrverweser Fr. Busam wurde zum Pfarrer von Beuggen ernannt; Vikar Witt in Säckingen wurde von Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Erzbischof auf die Pfarrei Hierbach bei St. Blasien angewiesen. (Hierbach ist eine neuerrichtete Pfarrei mit neuem Pfarrhaus und neuer Kirche.)

= **Augsburg.** Zu der am Sonntag stattgefundenen feierlichen Konsekration und Inthronisation des Bischofs Dr. Maximilian Lingg waren als Konsekrator Erzbischof Dr. v. Stein aus München und als Assistenten Bischof Dr. Freiherr von Leonrod aus Eichstätt und Bischof Dr. Henle aus Passau erschienen, ferner waren anwesend Prinz und Prinzessin Ludwig Ferdinand und Prinz Alfons von Baiern; Bischof Dr. Lingg war einst Erzieher der Prinzen Ludwig Ferdinand und Alfons. Um 9 Uhr begann unter lebhafter Antheilnahme des Publikums die Feier im Dome, die mit der Festpredigt des Domdekans Permanne eingeleitet wurde; die Ceremonien der Konsekration und Inthronisation folgten sodann. Im Dome wohnten ihnen an: Fürst Fugger, Regierungspräsident von Lermann, die beiden Bürgermeister, die Spitzen der Civil- und Militärbehörden und zahlreiche Andächtige aller Volksschichten.

Nach der beendigten Feier im Dome begaben sich die königlichen Hoheiten nebst Gefolge und zahlreiche Angehörige des Adels mit dem Fürsten Fugger nach dessen Schlosse Wellenburg bei Augsburg zum Diner. Im Augsburger Benediktinerstifte St. Stephan war die offizielle Festtafel, an welcher die Kirchenfürsten und die Spitzen der Behörden theilnahmen. Es wurden dabei folgende Toaste ausgebracht: von dem neuen Bischof Maximilian auf den Prinz-Regenten, von dem Regierungspräsidenten v. Lermann auf den Papst, von dem Konsekrator Erzbischof Dr. v. Stein von München-Freising auf den neuen Bischof Dr. Maximilian Lingg, von dem Augsburger Dompropst und bisherigen Kapitularverweser Dr. Keller auf Erzbischof Dr. v. Stein, von dem Bischof von Eichstätt Frhrn. v. Leonrod auf den Prälaten, das Kloster und Stift von St. Stephan.

Die Ovation am Sonntag-Abend drohte durch eingetretenes Regenwetter beeinträchtigt zu werden, doch hellte sich der Himmel gegen Abend wieder auf, so daß die Ovation programmgemäß verlaufen konnte. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich schon lange vor Beginn eingefunden, welche dem neuen Bischof wiederholt Huldigungen darbrachte. Die Begrüßungsansprache hielt Justizrath Bothmer, worauf Se. bischöfliche Gnaden in kurzen Worten dankte und seiner Freude über den herzlichen Empfang Ausdruck verlieh. Die Illumination des Platzes, resp. der umliegenden Häuser war eine prächtige. Besonders wirkungsvoll aber war die bengalische Beleuchtung des Domes in verschiedenen Farben, die um das majestätische Gotteshaus einen märchenhaften Zauber woben. Auch das Feuerwerk bot herrliche Effekte.

Einen überaus herzlichen Charakter trug die Verabschiedung Sr. bischöflichen Gnaden von den Mitgliedern des Königshauses auf dem Bahnhofe. Nachdem Letztere dem hochwürdigsten Bischof am Vorplatze des Bahnhofes die Hand geküßt hatten, küßten sich der Kirchenfürst und die k. Hoheiten wiederholt zum Abschiede auf beide Wangen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gestattet, oder in Verbindung mit Zellhorn (Celluloid) und ähnliche Formerstoffe 8 M., andere 4 M."

Im Uebrigen wurden die jeweiligen Sätze der Regierungsvorlage angenommen.

Der zwölfte Abschnitt: „Bücher, Bilder, Gemälde" enthält nur 4 Positionen, bei denen jeweils Zollfreiheit vorgesehen ist.

Eine „allgemeine Bemerkung" zum ganzen Abschnitt besagt:

„Bücher, Kalender, Bilder, Musiknoten u. s. w. mit Einbänden, die ihrer Beschaffenheit nach mit mehr als 15 Mark für 1 Doppelcentner zollpflichtig sind, unterliegen den Zollsätzen für die Einbände;

Albums, Einbanddecken, Mappen und dergleichen, in welche Bücher, Bilder, Musiknoten u. s. w. eingelegt oder eingeschoben sind, werden für sich verzollt."

In der Begründung zur Zolltarifvorlage wird dargethan, wie andere Staaten in Sachen der Verzollung einzuführender Bücher es halten. Bezüglich der Vereinigten Staaten von Nordamerika heißt es:

„In den Vereinigten Staaten von Amerika werden Bücher (auch ohne Einband) mit 25 v. H. des Werthes verzollt."

Dazu sagte Unterstaatssekretär v. Fischer in der Kommission:

„Diese Angabe ist nicht vollständig und bedarf der Ergänzung. In Nr. 403 des Zolltarifes der Vereinigten Staaten ist der genannte Werthzoll allerdings u. a. für Bücher vorgeschrieben, aber nur, soweit sie in diesem Gesetze nicht besonders vorgesehen sind; die dem Tarif angehängte Freiliste enthält jedoch unter Nr. 502 die Ausnahme, daß Bücher und Flugschriften, ausschließlich in anderen Sprachen als in der englischen gedruckt, bei der Einfuhr zollfrei bleiben."

Auch die Kommission rüttelte an der Zollfreiheit der im zwölften Abschnitt aufgezählten Gegenstände nicht.

Der dreizehnte Abschnitt: „Waaren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (mit Ausnahme der Thonwaaren) sowie aus fossilen Stoffen"

wurde nur noch ganz kurz angefangen.

** **Köln,** 21. Juli. In verschiedenen Blättern wird die angebliche Kandidatenliste für den erzbischöflichen Stuhl veröffentlicht. Sie soll drei Namen enthalten: Bischof Korum von Trier, Bischof Keppler von Rottenburg und Weihbischof Fischer von Köln. Nun liegt es aber auf der Hand, daß eine Kandidatenliste, welche der Regierung unterbreitet wird, unmöglich bloß drei Namen enthalten kann. Wenn unter verschiedenen Kandidaten der eine oder andere als „persona minus grata" bezeichnet werden kann und andererseits so viele Namen unbeanstandet bleiben müssen, daß noch eine Wahl möglich ist, dann dürfen nicht von vornherein bloß drei Namen auf der Liste stehen. Dagegen kann es sein, daß die von der Regierung erledigte Kandidatenliste nur noch drei Namen enthält, nachdem der eine oder andere in Folge der Mißfälligkeits-Erklärung der Regierung nicht mehr in Betracht kommen kann. Sodann ist es nicht denkbar, daß von kirchlicher Seite aus die Kandidatenliste bekannt geworden sein kann. Nicht wahrscheinlich ist auch, daß ausschließlich Bischöfe auf derselben stehen.

* **München,** 21. Juli. Wie angekündigt, hat das Centrum begonnen, aus der gegenwärtigen innerpolitischen Situation vorläufig dadurch die Konsequenzen zu ziehen, daß es in dem noch nicht erledigten Theil des Kultusbudgets so ziemlich alle Forderungen der Regierung ablehnt, die zur Fortführung des Staatshaushaltes nicht unbedingt nothwendig erscheinen. Besonders die Abstriche im „Kunsttheil" werden von der Staatsregierung übel vermerkt und es darf sich der Referent deshalb auf ein ordentliches Haberfeldtreiben gefaßt machen. Mit nervöser Hast läßt nun der Ministerpräsident, welcher für den ganzen Ernst der Situation die Verantwortung trägt, nach einem neuen Kultusminister fahnden. Die Kandidatenliste soll bereits bei Herrn Hofrath Ritter von Borscht angelangt sein. Wenn man die Bedingungen kennt, unter denen der künftige bayerische Kultusminister wirken muß, so ist es leicht begreiflich, daß sogar Männer, wie Herr v. Lermann, unseres Wissens eines der tüchtigsten Verwaltungsbeamten des Königreichs, „mit bestem Dank" ablehnen.

Ausland.

Molde, 21. Juli. Die „Hohenzollern" mit dem deutschen Kaiser ist heute Vormittag 11½ Uhr mit den Begleitschiffen nach Drontheim abgegangen.

Wien, 20. Juli. Die österreichischen Socialdemokraten führten bekanntlich seit Jahren einen erbitterten Kampf gegen die Verwendung von Krankenschwestern in öffentlichen Spitälern und Versorgungsanstalten. Da aber die Krankenschwestern wegen ihres echt barmherzigen Wirkens allgemein beliebt sind, so wurde dieser Kampf, den namentlich die Schuhmeier'sche „Volkstribüne" in rüdester Form führte, immer unpopulärer. Der Volksstimmung Rechnung tragend, hielt in der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 9. Juli der Führer der österreichischen Socialdemokraten Dr. Viktor Adler eine hochbedeutsame Rede über die Krankenschwestern. Dr. Adler ist Herausgeber des socialdemokratischen Centralorgans, der „Arbeiterzeitung", war Jude und erklärt sich derzeit als „konfessionslos". Landtagsabgeordneter Dr. Adler erklärt nun, er habe als Arzt erprobt, daß die Krankenschwestern ihre Funktionen tadellos verrichten und er gestehe, selbst auf die Gefahr hin, daß hie und da Proselytenmacherei vorkomme, gegen die Verwendung von Ordensschwestern zur Krankenpflege nichts einzuwenden. Es wird gut sein, diesen socialdemokratischen Ausspruch sich wohl zu merken.

Lemberg, 21. Juli. Der Ausschuß für die Grünwald-Gedenkfeier beschloß, den Reinertrag der Feier im Betrage von 6000 Kronen zum Ankauf von Aktien der Posener Bodenkreditbank und zur Gründung einer Grünwaldstiftung zu verwenden.

Brüssel, 17. Juli. In den Tagen des 14. bis 17. September laufenden Jahres wird bekanntlich in Genf ein „Freidenker"-Kongreß zusammentreten. Anläßlich dieses Kongresses erließ nun „Genosse" Furnémont, seines Zeichens socialistischer Deputirter, ein Cirkular an sämmtliche Freimaurerlogen und „Freidenker"-Vereine Belgiens, in welchem es dem „Ami de l'Ordre" in Namur zu Folge unter Anderem heißt: „Der Kongreß in Genf soll durch Fortsetzung des von den früheren Versammlungen dieser Art begonnenen „Werkes" die Einleitung eines großen, in zwei Jahren abzuhaltenden internationalen Kongresses in Rom sein, auf welchem in „autoritativster" und „feierlichster" Weise die „endgiltigen Wahrheiten" der „Wissenschaft", „Philosophie" und „Moral" die religiösen Dogmen für immer in den Abgrund der Vergessenheit verbannen sollen. Die aus allen Theilen der Welt herbeikommenden „Männer der That", der Organisation, die „Vermittler" zwischen „Gelehrten" und den „unwissenden", noch unter dem „Banne des Aberglaubens" 2c. stehenden „Volksmassen", werden sich in Rom ein Stelldichein geben und angesichts des Vatikans, dieser letzten Zufluchtsstätte des Irrthums (!) und der Lüge, (!!!) zu einem großen, glänzenden (!) Konzile der „Intelligenz", des „Fortschrittes" und der „Wahrheit" zusammentreten." Nun, diesen „Schlag" wird wohl die katholische Kirche noch aushalten können. Erinnern sich die Herren „Freidenker" und Logenbrüder vielleicht noch ihres seinerzeitigen, in demselben Rom ausgeheckten und thatsächlich ausgeführten Giordano Bruno-Rummels? Wer spricht heute noch von demselben? Mögen sie nur wieder kommen, um sich, wie so viele Andere ihre dicken Schädel an dem Felsen Petri einzurennen!

Lyon, 19. Juli. Das hiesige Zuchtpolizeigericht sprach gestern fünf ehemalige Jesuiten und Professoren des Kolleges Tivoli wegen angeblicher Uebertretung des „Vereinsgesetzes frei. Ein weiterer Schlag für die Regierung und jedenfalls nicht der letzte. Am gleichen Tage verurtheilte jenes von Lille den ehemaligen Jesuitenpater Rollin, einzig weil er wiederholt gepredigt hatte, zu 25 Franken Geldstrafe, so daß wenigstens einmal von einem Gerichtshofe die Republik gerettet wäre, falls — was jedoch sicher zu erwarten ist — der Appellhof das Urtheil wieder kassirt.

Mailand, 21. Juli. Kaiser Wilhelm übersandte durch den deutschen Generalkonsul in Genua 1000 Lire für eine dort zu errichtende Altersversorgungsanstalt. Die Anstalt soll dem dauernden Gedächtniß an den kürzlich verstorbenen Erzbischof Marchese di Raggio dienen.

London, 21. Juli. Der Krankenbericht von heute Vormittag 10 Uhr besagt: Das Befinden des Königs Eduard VII. ist ausgezeichnet. Die Kräfte kehren wieder zurück, die Wunde macht befriedigende Fortschritte. Der König konnte gestern wegen des schlechten Wetters sich nicht auf Deck aufhalten.

Shanghai, 21. Juli. Die chinesischen Kommissare schlagen vor, in den neuen Handelsvertrag 6 Artikel zur Regelung der Missionar-Frage aufzunehmen: 1. sollen nur einwandfreie Personen in die christlichen Religions-Gemeinschaften aufgenommen werden, 2. sollen gerichtliche Klagen durch chinesische Beamte ohne Einmischung der Missionare erfolgen, 4. sollen die Konvertiten nur von den Steuern befreit sein, die für Festlichkeiten zu Ehren der Götter erhoben werden, 5. sollen die Missionare Leute von schlechtem Rufe nicht der chinesischen Justiz entziehen, 6. soll alles Eigenthum im Namen der Kirche eingetragen sein. Ist dies nicht der Fall, so wird eine Entschädigung für Eigenthum, welches beschädigt worden ist, nur dann bezahlt, wenn es von den Ortsbehörden vorschriftsmäßig eingetragen ist.

Baden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, zu ernennen:

zu Bahnverwaltern

Betriebskontroleur Heinrich Gscheidlen in Neckarelz, Betriebskontroleur Wilhelm Fuchs in Konstanz, Betriebskontroleur Hermann Sänger in Freiburg, Betriebskontroleur August Fingado bei der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen, Staatskontroleur Friedrich Vierling in Mannheim, Stationskontroleur Andreas Baumann in Dinglingen,

zu Stationskontroleuren

Stationsverwalter Albert Beyer in Breisach, Stationsverwalter Martin Pfeffer in Denzlingen, Stationsverwalter Friedrich Gantert in Bad. Rheinfelden, Stationsverwalter Raimund Fleig in Lahr, Betriebsassistent Michael Valdenaire in Karlsruhe, Stationsverwalter Karl Seilnacht in Wilferdingen, Güterexpeditor Heinrich Merz in Karlsruhe, Güterexpeditor Adam Beck in Basel, Güterexpeditor Franz Krumm in Mannheim, Stationsverwalter Bernhard Wißinger in Friedrichsfeld, Stationsverwalter Adolf Franz in Neckarau, Güterexpeditor Georg Stauffer in Mannheim,

zum Telegraphenkontroleur

Obertelegraphist Ludwig Teubner in Mannheim.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 15. Juli l. J. wurden

ernannt:

Stationskontroleur Franz Gramm in Heidelberg zum Betriebskontroleur und dem Großh. Betriebsinspektor in Villingen als Hilfsbeamter zugetheilt, Finanzpraktikant (Expeditionsgehilfe) Otto Schifferdecker bei der Gr. Generaldirektion der Staatseisenbahnen zum Stationskontroleur und dem Stationsamt Heidelberg zugewiesen, ferner wird

übertragen:

das Stationsamt Singen dem Bahnverwalter Anton Metzger in Waldshut, das Stationsamt Konstanz dem Bahnverwalter Wilhelm Behrens in Bühl, das Stationsamt Neckarelz dem Bahnverwalter Gscheidlen, das Stationsamt Waldshut dem Bahnverwalter Sänger, das Stationsamt Bühl dem Bahnverwalter Vierling, das Stationsamt Dinglingen dem Bahnverwalter Baumann, das Stationsamt Graben-Neudorf dem Stationskontroleur Gg. Hauser in Basel, das Stationsamt Breisach dem Stationskontroleur Beyer, das Stationsamt Denzlingen dem Stationskontroleur Pfeffer, das Stationsamt Bad. Rheinfelden dem Stationskontroleur Gantert, das Stationsamt Lahr dem Stationskontroleur Fleig, das Stationsamt Wilferdingen dem Stationskontroleur Seilnacht, das Stationsamt Friedrichsfeld dem Stationskontroleur Wißinger und das Stationsamt Neckarau dem Stationskontroleur Franz,

zugetheilt:

Bahnverwalter Fuchs als Hilfsarbeiter dem Großh. Betriebsinspektor in Konstanz, Bahnverwalter Wilhelm Dörrwächter in Singen als Hilfsbeamter dem Großh. Betriebsinspektor in Offenburg, Bahnverwalter Josef Bertram in Konstanz als Hilfsbeamter dem Großh. Betriebsinspektor in Freiburg, Bahnverwalter Fingado als Hilfsbeamter der Großh. Generaldirektion, Stationskontroleur August Schwarz in Graben-Neudorf dem Stationsamt Mannheim, Stationskontroleur Valdenaire dem Stationsamt Karlsruhe, Stationskontroleur Merz dem Stationsamt Karlsruhe Rangirbahnhof, Stationskontroleur Beck der Güterverwaltung Basel, Stationskontroleur Krumm der Güterverwaltung Mannheim, Stationskontroleur Stauffer der Güterverwaltung Mannheim, Stationskontroleur Josef Rectanus in Karlsruhe der Großh. Generaldirektion und Telegraphenkontroleur Teubner dem Stationsamt Mannheim.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 14. Juli d. J. wurde Amtsaktuar Adolf Blank beim Bezirksamt Neustadt zum Registrator daselbst ernannt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Franz Platz am Gymnasium in Offenburg das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen und denselben auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat den Expeditionsassistenten Ernst Pfeuffer bei diesem Ministerium zum Gerichtsschreiber beim Amtsgericht Heidelberg und den Aktuar Heinrich Schön beim Amtsgericht Pforzheim zum Gerichtsschreiber bei diesem Gericht ernannt.

Nach Entschließung Großh. Verwaltungshofes vom 18. Juli d. J. wurde dem Finanzassistenten Alois Scheu am polizeilichen Arbeitshause Kislau die etatmäßige Stelle eines Verwaltungsassistenten an dieser Anstalt übertragen.

R. **Aus Baden,** 21. Juli. Auf die Bemerkung eines unserer Schulblätter:

„Jeder Lehrer, der die Kirche besucht, wird auch ohne Zwang ein Auge auf seine Schüler haben"

haben wir geantwortet:

„Das meinen auch wir. Wir meinen aber ferner: Jeder Lehrer, der zugleich Religionslehrer ist, wird wie andere gläubige Christen, auch den Gottesdienst besuchen, ob Jemand sich darum interessirt oder nicht.

Wenn Lehrer diese Sätze nicht als begründet anzuerkennen vermögen, sollten sie bei Ertheilung des Religionsunterrichts nicht mitwirken."

Der „Bad. Landesb." bemerkt dazu:

„Ganz gut!"

Erfreut und dankend quittiren wir diese Zustimmung. Der „Bad. Landesb." sagt nun aber weiter:

„Nun gibt es aber zweifellos unter den Lehrern nicht wenige, die keine gläubigen Christen im Sinne des „Beob." sind. Die sollten also auch nach des „Beob." Meinung „bei der Ertheilung des Religionsunterrichts nicht mitwirken." Ganz unsere Meinung. Aber wie sollen sie das unter de

Die Aachener Heiligthumsfahrt 1902

= Aachen, 21. Juli.

Der Pilgerbesuch war gestern wohl noch stärker wie am ersten Sonntage der Heiligthumsfahrt. Die öffentliche Zeigung nahm der Kapitularvikar Dr. Kreutzwald unter Assistenz des Kanonikus Senior Prälat Dr. Bellesheim und mehreren Herren Stiftsvikare vor. Die erste Prozession, welche an den Heiligthümern vorüberzog, war die der kathol. Arbeitervereine. Erschienen waren die Vereine von Eilendorf, Eschweiler, Jülich, Düsseldorf und Baals.

An den Heiligthümern zogen gestern ferner vorbei die barmherzigen Schwestern mit den Invaliden und Waisenkindern und eine große Zahl von Prozessionen fremder Pilger aus einer Reihe von Orten der Rheinprovinz und Holland. Den Nachmittag hindurch folgte die eine Prozession der anderen, die letzte wurde gegen halb 9 Uhr zugelassen.

Heute (Montag) zeigte die Heiligthümer Dechant Prälat Rottebaum; ihm assistirten mehrere Stiftsvikare. Gegen halb 1 Uhr zogen die Schüler der Oberrealschule und die Zöglinge des Kuetgens-Nellessenschen Instituts ins Münster ein. Um 1 Uhr folgten die Prozessionen von St. Johann, die Innungen und Pilger aus den Dekanaten Krefeld, Kerpen, Lechenich und Brühl.

Die Verschließung der Heiligthümer nahm gestern Abend der hochw. Herr Provinzial der Dominikaner, Pater Albertus Maria Trapp vor. Morgen wird der hochw. Abt von Maria-Laach die Heiligthümer zeigen. Am Mittwoch wird der hochw. Abt des Klosters der Cisterzienser (Trappisten) in Oelenberg im Elsaß eintreffen.

Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 21. Juli.

v. St. Einer Anfrage an uns aus Theaterkreisen entsprechend: „Was Meyerbeer außer seinen dramatischen Werken geschrieben," erwiedern wir, daß er eine Anzahl von Gesangsstücken mit Pianofortebegleitung komponirt. Schreiber dieses erinnert sich noch als Penmäler, in Baden-Baden und Wiesbaden, Ende der Fünfziger Jahre öfters die Ballade „der Mönch" und das „Mailied" von Meyerbeer gehört zu haben. Ein zwar schon damals sehr modern gehaltenes, aber prachtvoll wirkendes Kirchenstück ist seine Komposition „Vater unser" für gemischten Chor a capella, den wir ebenfalls wiederholt zu hören Gelegenheit hatten. Meyerbeer hat auch einen Festmarsch geschrieben zu der Feier, welche die Deutschen in Paris an Schiller's hundertjährigem Geburtstage veranstalteten. Ferner einen Krönungsmarsch für König Wilhelm I. von Preußen (Kaiser Wilhelm I.) und eine Festouvertüre zur Welt-Industrie-Ausstellung zu London 1862.

* * *

= **Von Hochschulen.** Amtlich wird gemeldet: Der bisherige o. Professor Dr. H. Erman zu Lausanne und die bisherigen a. o. Professoren Dr. P. Krückmann zu Greifswald, Dr. H. Schrener in Prag, Dr. E. Jacobi zu Breslau, Dr. J. Heimberger zu Straßburg i. E. und Dr. M. v. Heckel zu Münster wurden zu o. Professoren in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Münster ernannt. Die o. Professoren Dr. H. Waentig zu Greifswald und Dr. L. v. Savigny zu Marburg sind in gleicher Eigenschaft in die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Münster versetzt worden. — Zum Prorektor der Erlanger Universität für das Studienjahr 1902/03 ist der Professor der reformirten Theologie Lic. theol. Karl Müller gewählt worden. — Am 24. Juli wird sich an der Universität Bonn Dr. Heinrich Konen mit einer Vorlesung über die „Elektronentheorie des Lichts" als Privatdozent habilitiren. Er ist zugleich als Lehrer am dortigen Gymnasium thätig. — Man berichtet aus Leipzig: Zu der nunmehr beendeten ersten juristischen Staatsprüfung hatten sich 130 Kandidaten gemeldet, von denen 17 während oder nach der schriftlichen Prüfung zurücktraten, 7 dagegen vor der mündlichen Prüfung zurückgewiesen wurden. Von den noch übrigen 106 Kandidaten bestanden die mündliche Prüfung 94. — Der Professor der Geographie an der Universität Graz Dr. Eduard Richter hat einen Ruf an die Wiener Universität abgelehnt. — Die Privatdozenten Dr. L. Knapp, Dr. F. Kleinhans und Dr. H. Schloffer wurden zu a. o. Professoren an der deutschen Universität Prag, und zwar die zwei Erstgenannten für Geburtshilfe und Gynäkologie, der Letztgenannte für Chirurgie ernannt.

= **Der Huber-Felsen im Prechthal.** In Prechthal im Schwarzwald ist am Sonntag, wie der „Frankfurter Zeitung" geschrieben wird, ein von Stadtpfarrer Dr. Hansjakob in Freiburg angeregtes Denkmal für den 1816 in Triberg verstorbenen Obervogt Huber geweiht worden, der mit seiner Frau, einer Freiin von Gleichenstein, für die in schweren Zeiten verarmten Bauern weit über seine Pflicht hinaus gewirkt hat. Vom Prechthal führt jetzt ein neuer „Huberweg" zu dem am Sonntag geweihten „Huber-Felsen", einem mächtigen Block, in dem in Erz gegossene Worte an den großen Mann aus dem Volke erinnern. Der Verschönerungsverein in Prechthal und die Sektion des Schwarzwaldvereins haben bedeutende Opfer gebracht. Strömender Regen verhinderte die Feier am Denkmal, zu der wohl tausend Menschen gekommen waren, darunter Schwarzwälder in schönen alten Trachten. Bei der Feier im Orte sprachen Pfarrer Bär in Prechthal, der den Hansjakob'schen Gedanken aufgegriffen hatte, dann ein Urenkel des Huber, Freiherr von Gleichenstein, und Oberamtmann Cron aus Waldkirch, der zugleich an alte Dienstboten im Auftrage des Trachtenvereins Freiburgs Preise vertheilte. Stadtpfarrer Dr. Hansjakob ließ die Nachkommen Huber's leben.

= **Architekten als Dozenten für Kunstgeschichte an Technischen Hochschulen.** Wie aus München berichtet wird, wurde dem Privatdozenten für Geschichte der neueren Baukunst, Dr. Richard Streiter, der Auftrag ertheilt, in der allgemeinen Abtheilung Vorlesungen über Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts zu halten. Bisher hatte Dr. Streiter Vorlesungen an der Architektur-Abtheilung der Technischen Hochschule in München gehalten. Die Nachricht wird in den betheiligten Kreisen mit großer Genugthuung aufgenommen werden, da sie das Bestreben ausdrückt, für das Gebiet der Kunst- und Baugeschichte Männer aus technischen Hochschulen zu berufen, die als historisch gebildete Architekten die Materie in dem Sinne zu behandeln verstehen, der für solche Institute maßgebend sein muß.

= **Dem Zusammensturz des Marcothurms in Venedig** scheinen sich, wie von dort gemeldet wird, noch weitere Katastrophen anreihen zu sollen. Das Thor Andrae hat sich auf einer Seite gesenkt, und alle Vorsichtsmaßregeln sind getroffen. Sehr getheilt sind die Meinungen der Fachleute über die Stabilität der übrigen Baudenkmäler des Markusplatzes, besonders der Markuskirche und des Dogenpalastes. Der bauliche Zustand der letzteren erregt besonders bei der Direktion der schönen Künste in Venedig Bedenken. — In einer Konferenz Zanardelli's mit dem Bauminister Ballenzano wurde auf den Bericht des nach Venedig zur Führung der Untersuchung über den Fall des Campanile gegangenen Unterrichtsministers Nasi beschlossen, sofort das Verfahren gegen alle die für das Unglück verantwortlichen Beamten, Architekten und Ingenieure einzuleiten und deren unnachsichtliche Bestrafung herbeizuführen.

= **Todesfälle.** Der berühmte Universitäts-Professor Geh. Rath Dr. Gerhardt aus Berlin, welcher auf seinem Schlosse zu Gamburg (Baden) geweilt und vor einigen Tagen an einem Herzleiden sehr bedenklich erkrankte, ist gestern im Alter von 70 Jahren gestorben. Sein Sohn, Professor Gerhardt aus Straßburg, hatte ihm ärztlichen Beistand geleistet. — Am 18. d. verschied in Leipzig der früher hochgefeierte Historienmaler Professor James Marshall im Alter von 64 Jahren. 1880 war er als Professor nach Breslau berufen worden, mußte aber dort wegen äußerer Verhältnisse seine Stellung aufgeben und lebte nun seit einer Reihe von Jahren in Leipzig.

= **Vom Theater.** Dem Direktor des Opereiten- und Lustspiel-Ensembles, Heinrich Hagin in Baden, ist es gelungen, die berühmte französische Künstlerin Yvette Guilbert zu einem Gastspiel zu gewinnen, welches am kommenden Mittwoch, den 23. Juli, im Badener Theater stattfindet. Tags darauf, also am Donerstag, den 24. Juli, gastirt Madame Guilbert am Stadtgartentheater in Karlsruhe. — „Das war ich", eine neue einaktige Oper von Leo Blech, dem ersten Kapellmeister des Prager Deutschen Landestheaters, wird in der kommenden Saison in Prag und Dresden gleichzeitig zur ersten Aufführung gelangen. Den Text der Oper hat Dr. Richard Batka nach einem Dorfidyll von Hutt bearbeitet. Es treten in dem Stück nur fünf Personen auf. Die Partitur ist für kleines Orchester gesetzt. — Aus Petersburg wird berichtet, daß das russische Operntheater für die nächste Wintersaison die Aufführung von zwei neuen wichtigen Werken verbereitet: „Servilia" von Rimsky-Korsakow und „Nikita Dobriniez" von Gretschaninow, einem jungen Komponisten, der hiermit zum ersten Male an die Oper gelangt.

= **Verschiedenes.** Der Berliner „Reichsanzeiger" gibt bekannt, daß die Verbreitung der Krakauer Zeitschrift „Djabel" ab 17. Juli auf zwei Jahre verboten ist. — Die dem „Verein Mädchen-Gymnasium" in Köln durch Erlaß des Kultusministers vom 3. Juli bewilligten Gymnasialklassen für Mädchen (6jähriger Kursus nach dem Plane des Frankfurter Reform-Gymnasiums) werden zu Ostern 1903 eröffnet. — Der „Verkehrsverein Schwyz" hat beschlossen, sofort die Initiative zu ergreifen für die Errichtung eines Denkmals „großen Stils" zur Erinnerung an die Gründung der Eidgenossenschaft. Der Hauptort Schwyz soll veranlaßt werden, mit einem erheblichen Beitrag voranzugehen. — Geheimrath Professor Gerhardt, der im 70. Lebensjahre steht, ist der „Berliner Börsenztg." zufolge schwer erkrankt. Er hatte sich vor mehreren Wochen nach seinem Besitzthum, dem Schloß Damburg in Baden, begeben, da ihm zunehmende Nervosität die Ausübung seiner umfangreichen Praxis erschwert hatte. — Die dem „Verein Mädchen-Gymnasium" in Köln durch Erlaß des Kultusministers vom 3. Juli bewilligten Gymnasialklassen für Mädchen (6jähriger Kursus nach dem Plane des Frankfurter Reform-Gymnasiums) werden zu Ostern 1903 eröffnet. — Der „Verkehrsverein Schwyz" hat beschlossen, sofort die Initiative zu ergreifen für die Errichtung eines Denkmals „großen Stils" zur Erinnerung an die Gründung der Eidgenossenschaft. Der Hauptort Schwyz soll veranlaßt werden, mit einem erheblichen Beitrag voranzugehen. — Die politische Redaktion der Berner „Bund" gibt die Erklärung ab, daß durch die Aufnahme des Artikels, welcher den Feuilleton-Redakteur Widmann zum Rücktritte veranlaßte, weder die Auslassungen über die Beweggründe des Professors Vetter als Ansicht der Redaktion hingestellt, noch irgendwie eine unfreundliche Haltung gegenüber Deutschland oder der deutschen Kulturgemeinschaft bekundet werden sollte. Mit Rücksicht auf diese Erklärung ziehe Widmann sein Entlassungsgesuch zurück. — Sämmtlichen Offizieren der Grazer Garnison soll von maßgebender Seite nahegelegt worden sein, dem diese Woche stattfindenden Sängerbundesfest fernzubleiben. — Santos Dumont meldet, daß er nun vollkommen sicher sei, die New-Yorker Freiheitsstatue in einem Umkreise von 16 Kilometer zu umfliegen und daß er diese Woche die erste öffentliche Produktion mit diesem Programme geben wird. Sein Apparat sei sehr vervollkommnet worden. — In San Francisco ist der Schuner „Pearl" aus Sanak in Alaska eingetroffen. Die Mannschaft berichtet, daß das Schiff 400 Meilen südöstlich von Unalaska das Meer mit Bimsstein bedeckt fand. Das Fahrzeug fuhr 90 Meilen in gerader Richtung durch die mit Bimsstein bedeckte Fläche. Wie bekannt, sind seit einiger Zeit die Vulkane in Alaska in gesteigertem Maße thätig.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bestehenden Schulgesetzgebung machen, nach der sie bekanntlich Religionsunterricht ertheilen müssen, auch wenn sie der Kirche innerlich noch so fremd gegenüber stehen? Da hilft eben nichts als die Durchführung der demokratischen Forderung: Trennung von Schule und Kirche und Ueberweisung des Religionsunterrichts an die letztere. Vielleicht überlegt sich das der „Beob." einmal und tritt mit uns für diese das Interesse der Schule und der Kirche gleichmäßig fördernde Maßnahme ein. Dann wären wir ja auch einmal in Schulfragen mit ihm einig."

Wir müssen Verwahrung dagegen einlegen, daß von gläubigen Christen „im Sinne des „Beobachters"" gesprochen wird. Es kann nur in einem Sinne „gläubige Christen" geben. Dieser eine und einzige Sinn ist für Katholiken und Protestanten ganz gleich.

Wir wiederholen: Lehrer, die nicht gläubige Christen sind, sollen unter keinen Umständen christlichen Religionsunterricht ertheilen. Wenn der „Bad. Landesb." meint, das sei „unter der bestehenden Schulgesetzgebung" nicht möglich, so täuscht er sich, wenigstens sofern es sich um Lehrer handelt, die dem katholischen Bekenntnisse zugezählt werden. Wir halten es für absolut ausgeschlossen, daß ein Lehrer zur Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes angehalten wird, dessen persönlicher Glaubensstandpunkt im Widerspruch zu dem steht, was er lehren soll. Und wenn es vorkommen sollte, dann wären wir die Ersten, die dagegen protestirten, wenn sich uns ein legitimer Grund zum Protestiren bieten würde.

Wir können aber auch nicht anerkennen, daß „Trennung von Schule und Kirche" 2c. 2c. die nothwendige Konsequenz wäre, falls solche Thatsachen registrirt werden müßten. Die logische und naturgemäße Konsequenz wäre vielmehr nur die, daß jeder Lehrer es offen bekennen würde, daß die eigene religiöse Anschauung mit der Ertheilung des Religionsunterrichtes nicht vereinbar sei. Dieses Bekenntniß würde keinen besonderen Muth zur Voraussetzung haben. Wenn dem aber auch so wäre, müßte man ihn von den Mitgliedern des Volksschullehrerstandes erwarten und verlangen.

Wir selber sind einstweilen nicht der Ansicht, daß es „zweifellos unter den Lehrern nicht wenige gibt, die keine gläubigen Christen sind." Wenn wir uns darin täuschten, dann müßten wir es als ein Gebot der Ehre bezeichnen, daß all' die Lehrer von sich aus es bekundeten, bei denen es zutreffend wäre, und als ein Gebot der Pflicht, daß all' die Geistlichen sich Gewißheit verschafften, die begründeten Anlaß zu Zweifeln hätten.

Ein Lehrer, dessen persönlicher Glaubensstandpunkt in Kollision zu dem steht, was er als Religionslehrer seiner Konfession lehren soll, taugt weder als Religionslehrer, noch als Organist.

Ist der „Bad. Landesb." nicht auch damit einverstanden?

+ **Aus Baden,** 20. Juli. Unter dem Zeichen G, also wohl von Frhrn. v. Göler herrührend, hat die „Bad. Post" einen Artikel gegen die Zulassung von Männerklöstern gebracht, in welchem es nach Mittheilung der „Konst. Ztg." heißt:

„Auf konservativer Seite werde noch vielfach daran festgehalten, es werde sich im badischen Land doch kein Kultusminister finden, der es wagen würde, dem Verlangen des Centrums in dieser Frage nachzugeben und damit einen neuen Kulturkampf heraufzubeschwören, gegen welchen der Kulturkampf der 70er Jahre wie ein harmloses Kinderspiel erscheinen würde. Man irre sich nicht in der Stimmung des Volkes!"

Das ist eine sehr starke Leistung. Wer ist denn Frhr. v. Göler, daß er glaubt eine solche Sprache führen und in solcher Weise drohen zu können? Bis zum Jahre 1884 ist kaum Jemand im Lande den Nationalliberalen unsympathischer gewesen als Frhr. v. Göler, der ohne Centrumshilfe niemals in die Lage gekommen wäre, eine politische Rolle zu spielen. An seine Stellung in der Ersten Kammer denken wir dabei natürlich nicht. Allein selbst in der Zeit, in welcher er auf die Stimmen des Centrums angewiesen war und dieselben angelegentlich wünschte, hat er seine konfessionelle Engherzigkeit und Voreingenommenheit gegen die Katholiken kaum zu verbergen gewußt. Nachdem er 1884 unter Umständen, die wahrlich nicht sein Lob verkünden, sich der Regierung zur Verfügung gestellt hatte und damit den Nationalliberalen näher gerückt war, hat er sich nach dieser Richtung hin natürlich nicht zum Besseren geändert. Wenn er nun à la Böhtlingk über die Frage der Zulassung katholischer Männerorden denkt und spricht, so kann es kaum in Erstaunen setzen.

Allein der Umstand, daß er in solcher Weise mit Berufung auf die „Konservative Partei" und die „Stimmung des Volkes" spricht, ist etwas ganz Anderes. Was bedeutet denn ein Herr von Göler überhaupt im öffentlichen Leben Badens? Was bedeuten die Elemente, die er etwa als seinen Anhang und seine Partei betrachten und bezeichnen kann? Was bedeuten die „um von Göler" an sich, und was bedeuten sie in Gegnerschaft zu einer energischen Regierung? Es genügt, die Frage zu stellen. Daran wird doch nicht zu denken sein, daß die Stellungnahme eines Freiherrn von Göler und seiner Gefolgschaft an sich für die Entschließungen der Großh. Regierung irgendwie in's Gewicht fallen kann.

Wenn die Großh. Regierung Männerklöster zuläßt, so erfüllt sie weniger eine Forderung des Centrums als vielmehr eine Forderung der kirchlichen Autorität. Diese ist es auch, und nicht etwa das Centrum, mit welcher die Regierung das Nähere feststellt, wenn es dazu kommt, daß das eine oder andere Männerkloster ersteht. Wer will denn „den neuen Kulturkampf" aufnehmen und durchführen? Auf welche Weise soll er geführt werden, und mit welchen Mitteln? Hätte es denn in Baden jemals einen Kulturkampf gegeben, wenn nicht die Regierung ihn aufgenommen und fortgeführt hätte? Oder will Freiherr von Göler sagen, die Katholiken hätten den Kulturkampf der 1870er Jahre angefacht, und werden es wieder so machen, wenn Männerklöster da sind? Auch eine solche Weisheit wäre ihm zuzutrauen.

Im Uebrigen kann die Regierung Männerklöster nicht zulassen, wenn nicht auch der Großherzog seine Zustimmung dazu gegeben hat. Sollte das kommen, so wird es hoffentlich auch einem Freiherrn von Göler nicht allzu schwer fallen, sich einfach zu beruhigen. Ohnehin geht ihn ja die Angelegenheit eigentlich gar nichts an.

* **Freiburg,** 21. Juli. Mit der Klosterprotestversammlung, welche die Liberalen vorige Woche hier abgehalten haben, war es nicht weit her. Sehr hoch geschätzt mögen 600 Personen an der Versammlung theilgenommen haben. Ein erheblicher Prozentsatz waren Anhänger des Centrums und der Sozialdemokratie. Die von Herrn Gerteis, dem Vorstand des lib. Vereins geleitete Versammlung verlief in parlamentarischer Form. Herr Landgerichtspräsident Fieser und manche der bedeutenderen Nationalliberalen hiesiger Stadt blieben der Versammlung fern. Herr Abg. Obkircher wiederholte in seiner Rede Alles, was er in Aglasterhausen bereits gesagt, und fügte noch Manches aus der Rede hinzu, die er gerne in der Zweiten Kammer am 3. Juli gehalten hätte, wenn man ihn an's Wort gelassen hätte. Eine sehr länglich gerathene Resolution wurde von Herrn Staatsanwalt Junghanns verlesen und kurz befürwortet. Es sprachen von den Liberalen in der Diskussion noch die Herren Professoren Stulz und Direktor Keller, von den Sozialdemokraten die Herren Engler und Kräuter. — Die „Großartigkeit" dieser Protestkundgebung, schreibt der „Freib. Bote", läßt sich am besten an der Thatsache bemessen, daß bei der letzten Mission der Kapuziner-Patres in den 5 Pfarrkirchen Freiburgs täglich mehr als 10,000 Katholiken die Predigten besucht haben. Das besagt genug!

+ **Vom Schwarzwald,** 21. Juli. Die heuchlerische Entrüstungsmache gegen die Zulassung von Klöstern scheint sich über das ganze Land verbreitet zu haben. Da die Liberalen die — ob begründete oder unbegründete, sei dahingestellt — Befürchtung hegen, es könnten Klosterniederlassungen von der Regierung genehmigt werden, so greifen sie zu ihrem üblichen Mittel, das da heißt: schreien, schreien und wieder schreien. Die ihnen eigene „Gewissenhaftigkeit" in Behandlung der Wahrheit setzt ihnen im Bestreben, zu hetzen und zu verleumden, keine Schranke. Wenn alles liebt, kann Karl nicht hassen. Wenn Alles gegen die Klöster hetzt, darf auch der Bonndorfer Amtsverkündiger nicht zurückbleiben. Die Hetze gegen die Klöster nimmt zur Zeit einen großen Theil seines Raumes in Anspruch. Aus Eigenem bringt er wenig — leicht erklärlich — dagegen sammelt er um so eifriger die „Kundgebungen" aus verschiedenen Theilen des Landes. Diese seine Theilnahme an der Klosterhetze gewinnt eine eigenthümliche Färbung durch folgenden Umstand: Vor nicht langer Zeit war in Bonndorf Mission durch Ordensgeistliche. Alles lobte ihre Predigten. Auch der Amtsverkündiger konnte nicht umhin, auf die Achtung hinzuweisen, welche die Patres sich erwarben. Und nun auf einmal sollen solche Leute staatsgefährlich sein, so schlimm, daß sie um jeden Preis nicht zur bleibenden Niederlassung hereingelassen werden dürfen? Uebrigens werden Missionen und wurde die Mission in Bonndorf keineswegs zu dem Zweck abgehalten, um die Ordensleute beim Volke zu empfehlen und für die Klöster Stimmung zu machen. Die Aufgaben einer Mission sind andere. Aber thatsächlich könnte sich Mancher bei Missionen über die Grundlosigkeit der Vorwürfe, die man gegen die Klöster erhebt, überzeugen.

Kleine badische Chronik.

Mannheim, 21. Juli. Ein 27jähriger Ausläufer hat sich wegen langwieriger Krankheit gestern Abend erschossen.

* **Bretten,** 21. Juli. Bübische Rohheiten wurden in letzter Zeit dadurch verübt, daß an einer Anzahl junger Obstbäume auf hiesiger Gemarkung Aeste abgerissen und die Bäume ruinirt wurden. Bei Großh. Staatsanwaltschaft ist Anzeige erstattet und fahndet die Gendarmerie eifrig nach den Thätern, auf deren Ermittelung seitens der Besitzer eine Belohnung von 20 Mark ausgesetzt ist.

* **Offenburg,** 21. Juli. Am 23. d. wird sich eine Deputation unter Führung des Oberbürgermeisters Hermann nach Karlsruhe begeben zur Regelung der Offenburger Bahnhofsfrage.

□ **Offenburg,** 21. Juli. Am Samstag fiel der 3½ Jahre alte Knabe eines hiesigen Schriftsetzers aus dem zweiten Stock auf die Straße und zog sich schwere innerliche Verletzungen zu, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Kirchzarten, 21. Juli. Der Besitzer des in Neuhäuser abgebrannten Anwesens Danner und seine beiden Söhne wurden als der Brandstiftung verdächtig verhaftet.

):(**St. Blasien,** 20. Juli. Den festlichen Mittelpunkt des Aufenthalts der Großh. Herrschaften, der leider ein viel zu kurzer war, bildete das Spinnfest, zu welchem sich über 70 Spinnerinnen und die Deputationen der Frauenvereine des Bezirks, die Arbeits- und Industrielehrerinnen eingefunden hatten. Im festlich geschmückten großen Rathszimmer begrüßte Oberamtmann v. Preen die Frau Großherzogin, worauf die Vorstellung der verschiedenen Deputationen der Frauenvereine, der Trachtendeputation von Brandenberg erfolgte, die ca. zwei Stunden in Anspruch nahm. Eine besonders freudige Ueberraschung bereitete die Frau Großherzogin den Vorständen der einzelnen Vereine noch dadurch, daß sie jedem Verein eine hochherzige Spende von 50 Mark überwieß. Nach herzlicher Begrüßung der Spinnerinnen und nach erfolgtem Probespinnen erfolgte die Preisvertheilung, die durch eine Ansprache des Herrn Oberamtmann v. Preen eingeleitet wurde, in welcher derselbe betonte, daß es für die Spinnerinnen der höchste Stolz sei, die Preise aus der Hand der Landesfürstin entgegennehmen zu dürfen. Für dieses hohe Glück spreche er im Namen der Theilnehmer den ehrfurchtsvollsten Dank aus. Die Spinnfeste, die auf die Initiative der Landesfürstin zurückzuführen seien, erfreuten sich einer großen Anhängerschaft, eine stattliche Zahl geschulter Mädchen sei heute versammelt, um alten, schönen Brauch und alte Sitten wieder einzuführen. Besonderer Dank gebühre auch jenen Damen, die im Stillen für die gute Sache arbeiteten, besonders der Spinnkommission unter dem Vorsitz der Frau Fabrikant Krafft. Es erfolgte hierauf die Vertheilung der Preise, welche wie in den Vorjahren in Spinnrädern, Hauben und Schürzen bestanden. In einem Dankeswort verlieh Herr Oberamtmann von Preen dem Wunsche Ausdruck, daß auch im nächsten Jahre das Spinnfest durch den hohen Besuch der Landesfürstin verschönt werden möge. Die Frau Großherzogin gab zunächst der Freude Ausdruck, daß das Spinnen im Bezirke in so großer Blüthe stehe und das Fest einen so schönen Verlauf genommen habe; den Spinnerinnen legte die hohe Frau ans Herz, in dem Eifer für das Spinnen fortzufahren und auch die alten Trachten in Ehren zu halten. Mit einem dreifachen Hoch auf die Frau Großherzogin schloß das schöne Fest. Aber auch sonst hat die Frau Großherzogin, wie überall, wohin sie ihre Schritte lenkt, ihr lebhaftes Interesse für die öffentlichen Wohlfahrtsanstalten durch Besuch derselben kund gegeben und die Liebe verstärkt, die ihr aus dem Herzen der Bevölkerung entgegenschlägt. Ueber die Abreise der Großh. Herrschaften ist an dieser Stelle schon berichtet worden; derselben ging ein Fackelzug mit Glockengläut und Musik voraus. Von Waldshut aus richteten die Großh. Herrschaften ein Telegramm an den Amtsvorstand, in welchem sie ihren besten Dank für die herzliche Verabschiedung noch besonders aussprachen.

Lokales.

Karlsruhe, 22. Juli.

Aus dem Hofbericht. Der Großherzog und die Großherzogin sind am Samstag Abend zu längerem Aufenthalt in St. Moritz eingetroffen.

Ein großes Doppelkonzert veranstaltet die Artillerie-Kapelle Nr. 14 unter Meister Liese's Direktion am morgigen Mittwoch Abend im Stadtgarten, bei ungünstiger Witterung in der Festhalle, unter Mitwirkung des deutschen Männer-Doppel-Quartetts, bestehend aus nur Kräften ersten Ranges. Ueber das Auftreten dieser Künstler in Freiburg (Breisgau) lesen wir in dortigen Blättern: „Das Deutsche Männer-Doppel-Quartett gab Sonntag in Gemeinschaft mit unserer 113er Musik im Kopfgarten ein Konzert. Wir hörten die letzten vier Lieder. Hirtes: Regen und Sonnenschein wurde frisch und temperamentvoll vorgetragen; Deckers: Thurmwarts Minne gewann durch die warm gesungenen Soli des Bariton und Tenor: Lieb Elslein, dein gedenk ich. Das Lied: Des Kindes Sehnen, fand der eintönigen Melodie wegen nicht die Aufnahme wie das Lied: Die Spröde. Nicht endenwollender Beifall und laute Bravorufe aber wurden den Sängern als sie Bungerts reizendes Opus: Am Brünnelein! und Kromers bekannte stimmungsvolle Weise: Nach der Heimath möcht ich wieder! dreingaben. Die Stimmen der acht Herren sind tüchtig geschult; in allen Lagen sind sie wohl ausgeglichen, sie klingen frisch und kräftig, voll Schmelz und Glanz. Die Sänger sprechen deutlich aus, sie behandeln die Komposition liebevoll im Sinne des Tonsetzers und — sie lassen vor Allem ihr Herz mitsingen."

* **Zur Karlsruher Bahnhoffrage** wird dem „Schwäb. Merkur" von hier geschrieben: „Von den 8 Millionen, die der Landtag an Güterankäufen für den neuen Karlsruher Bahnhof bewilligt hat, dürfte das sogen. „Stefanienbad" in Beiertheim einen erheblichen Theil verschlingen. Das Anwesen besteht aus einem großen Wirthschaftsgebäude mit Saal, einem schönen Garten mit alten Baumgruppen, zwei Schwimmbädern für Damen und Herren, einem Wannenbad, einer großen Dampfwaschanstalt. Von alledem wird nur das zuerst genannte Gebäude verschont, das ohne den Garten und die Bäder nur geminderten Werth hat. Merkwürdig ist nun, daß dem Besitzer unter dem 10. Juli d. J. die polizeiliche Erlaubniß zur Vergrößerung der Waschanstalt durch ein neues, 2½stöckiges Fabrikgebäude mit Dampfmangen und Zentrifugen ertheilt wurde; die Baupolizeibehörde hatte wahrscheinlich keinen Rechtsgrund, die Erlaubniß zu versagen, aber die Geschichte hat doch ihr Mißliches, denn der Staat muß schließlich auch den Neubau und die neuen Maschinen bezahlen. Ließe sich da nicht noch ein besserer Weg finden?" — Man müßte es in der That als ein starkes Bureaukratenstückchen bezeichnen, wenn man erst die Neuanlagen bauen ließe, um sie dann wieder abzureißen.

* **Socialdemokratische Bescheidenheit.** Der „Volksfreund" sucht uns partout in's Unrecht zu setzen und unsere Wahrheitsliebe in Zweifel zu ziehen, weil wir nicht zugeben wollen, daß die hiesige Klosterprotestversammlung von „ca. 2000" Personen besucht war, während doch „alle andern Blätter" diese Theilnehmerzahl angegeben hätten. Wir haben wörtlich geschrieben: „Wenn es hoch kommt, betrug die Zahl der Besucher 1200", und diese Schätzung ist uns von Leuten, welche sich in den Raumverhältnissen des Eintrachtsaales auskennen, eher zu hoch als zu nieder bezeichnet worden. Wir bleiben dabei, daß der „Volksfr." in seiner Freude an dem Protestrummel die Theilnehmerzahl bedeutend überschätzt hat, erwarten aber selbstverständlich nicht, daß er „der Wahrheit die Ehre gibt und die falschen Angaben seines Berichterstatters verbessert"; denn dies wäre von der „socialdemokratischen Bescheidenheit" zu viel verlangt. Außer dem „Volksfreund" haben allerdings auch noch einige andere Blätter von ca. 2000 geschrieben, aber wohlgemerkt nur solche, die wie er selbst ein Interesse daran hatten, die Versammlung nach außen hin wichtiger erscheinen zu lassen, als sie in Wirklichkeit war.

Vermischte Nachrichten.

** Hamburg, 21. Juli. Ueber das telegraphisch bereits gemeldete große Unglück auf der Elbe laufen die widersprechendsten Meldungen ein. Die ersten Nachrichten entsprachen den Thatsachen nicht. Der der Hamburg-Amerikalinie gehörende Seeschlepper „Hansa" traf den „Primus", der angeblich zu früh vom südlichen in das nördliche Fahrwasser einbog. Die „Hansa" versuchte, den „Primus" auf das Land zu schieben, gerieth aber wegen ihres zu großen Tiefganges auf Grund, worauf der „Primus" abgetrieben wurde und sank. Hierbei wurden von der „Hansa" durch Anwendung von Leitern und Tauen fünfzig Personen gerettet. Die von der „Hansa" ausgesetzten Boote retteten weitere siebzig Personen; einige erreichten schwimmend das Ufer, so daß wohl nicht mehr als fünfzig Personen ertranken. Der Kapitän der „Hansa" wurde sofort von der Hafenpolizei vernommen, aber wieder freigelassen, da ihm offenbar kein Verschulden beizumessen ist. 13 Leichen sind bei Blankenese geländet. Drei Taucher sind an der Unfallstelle anwesend, um Leichname zu bergen. Die Hamburg-Amerikalinie veröffentlicht bezüglich des Schiffsunglücks eine Erklärung folgenden Inhalts: Unser Flußdampfer „Hansa" kam gestern Abend bei klarem Wetter und Mondschein elbabwärts, nach Brunshausen bestimmt. In der Nähe der Landungsbrücke von Nienstedten, nachdem die Gasboje an Steuerbord dicht bei Nienstedten passirt worden war, sichtete die „Hansa" gegen 12 Uhr rothes Feuer an der Backbordseite, wie sich später herausstellte, das des Dampfers „Primus". Die Kurse beider Dampfer gingen vollkommen klar von einander, da sich die „Hansa" auf der nördlichen Seite des Fahrwassers befand, während der „Primus" in der Mitte des Fahrwassers elbaufwärts steuerte. Es lag für beide Dampfer keine Veranlassung vor, ihre Kurse zu ändern. Als der „Primus" ungefähr 150—200 Meter von der „Hansa" entfernt war, gab derselbe plötzlich hart links Ruder, so daß er den Kurs der „Hansa" kreuzte und ihr direkt vor den Bug lief. Dieses Manöver, das unter allen Umständen unrichtig war und der kaiserlichen Verordnung zuwider lief, machte eine Kollision unvermeidlich. Wollte der „Primus" nach der nördlichen Fahrwasserseite herüber, so hätte er hinter der „Hansa" herumgehen oder warten müssen bis er diese passirt hatte. Die Kursänderung des „Primus" erfolgte so plötzlich, daß das einzige Gegenmanöver, das die „Hansa" vornehmen konnte, und sofort ausgeführt wurde, nämlich mit voller Kraft rückwärts zu gehen, die Kollision nicht mehr verhindern konnte. Die Zeit, die von der Kursänderung des „Primus" bis zum Augenblick der Kollision verfloß, betrug noch nicht eine Minute, wie sich schon aus der geringen Entfernung, in der sich beide Dampfer zur Zeit der Kursänderung befanden, berechnen läßt. Nach erfolgter Kollision geschah seitens der „Hansa" alles, was zur Rettung der Passagiere des „Primus" irgendwie dienen konnte. Boote wurden sofort ausgesetzt und bemannt und gleichzeitig Tauenden und Jakobsleitern über Bord gegeben. Gleichzeitig, während diese Rettungsarbeiten vor sich gingen, versuchte „Hansa" ein unter den obwaltenden Umständen sehr zweckmäßiges Manöver auszuführen, indem sie in langsamer Fahrt den noch vor ihrem Bug befindlichen „Primus" auf den nördlichen Strand zu schieben suchte. Wäre das Manöver gelungen, so wären höchstwahrscheinlich alle Passagiere gerettet worden. Leider scheiterte die Ausführung daran, daß „Hansa" im seichten Fahrwasser eher auf Grund gerieth als der flacher gehende „Primus" und letzterer durch die Ebbe stromabwärts getrieben wurde, wo er in ungefähr 100 Meter Entfernung von „Hansa" sank.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 21. Juli. König Georg von Sachsen ist von seiner Stellung als General-Inspekteur der zweiten Armeeinspektion zurückgetreten.

Graz, 21. Juli. Wie das „Grazer Tageblatt" aus zuverlässiger Quelle meldet, wurde sämmtlichen Offizieren der hiesigen Garnison von maßgebender Seite nahe gelegt, dem in dieser Woche stattfindenden deutschen Sänger-Bundesfest fernzubleiben.

Rom, 21. Juli. Der Besuch des Königs von Italien in Berlin findet zwischen dem 25. und 28. August statt. Der Minister des Aeußern, Prinetti, wird den König abermals begleiten. Bei dieser Gelegenheit wird in dem Kieler Hafen das Schulschiff „Amerigo Vespucci" entsandt, wahrscheinlich auch das Panzerschiff „Liguria" unter dem Befehl des Herzogs der Abruzzen.

Drontheim, 21. Juli. Die Yacht „Hohenzollern" ist mit dem Kaiser an Bord gestern Abend hier eingetroffen.

London, 22. Juli. Aus Kap Haitien wird gemeldet: Der Kongreß von Artibuni hat General Firmin zum Präsidenten proklamirt. Die politische Lage ist noch bedenklich.

New-York, 21. Juli. Wie ein Telegramm aus Willemstadt meldet, sperrte die venezolanische Regierung den Hafen Carupano für den Verkehr.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 18. Juli. (Effekten-Börse). Die Börse war still. Besser bezahlt wurden: Pfälzische Hypothekenbank-Aktien, Kurs 180 G. und Westeregeln Stamm-Aktien, Kurs 194.75 G. Sonstiges unverändert.

Freiburg, 19. Juli. Auf dem heutigen Schweinemarkt waren zum Verkaufe aufgestellt: 14 Läufer und 796 Ferkel, wovon 6 Läufer zu 28 — 45 Mk. per Stück und 734 Ferkel zu 9—24 Mk. per Stück verkauft wurden. Die Preise sind zurückgegangen.

Straßburg, 21. Juli. Auf dem heutigen Schlachtviehmarkt wurden verkauft: 86 Ochsen 122—144, 00 Ochsenviertel —.—, 155 Kühe 94—128, 52 Kuhviertel 92—128, 26 Stiere 120—124, 00 Stierviertel 00—00, 86 lebende Schweine 130—134, 2 geschlachtete Schweine 126—000, 32 lebende Hämmel 130—148, 2 geschl. Hämmel 120—000, 24 lebende Kälber 152—170, 0 geschl. Kälber 000—000 M. Alles für 100 Kg.

Frankfurt a. M., 21. Juli. (Schlußk. 1 Uhr 45 Min.) 3½% Baden in Gulden 99.80, 3½% Baden in Mark 100.80, 3½% do. 100.80, 3% do. 1896 92.—, Pfälzer Hypothekenb. 181.—, Bad. Zuckerfabrik 63.—, Nordd. Lloyd 107.70, Hamb.-Amerika 106.90, Maschinenfabrik Gritzner 164.— Karlsruher Maschinenfabrik 225.—, La Veloce St.-A. Le —. Oberrh. B. 118.50. Wechsel Amsterdam 168.82, London 20.467, Paris 81.35, Wien 85.333, Ital. 80.325, Privatdisk. 1 1/16% 3½% Dtsche. Reichsl. (abg. 3½) 102.50, 3% Dtsche. Reichsanl. 93.05, 3½% Preuß. Konsols 102.40, Oesterr. Goldrente 103.90, Oesterr. Silberr. 102.90, Oesterr. Lose von 1860 154.30, 4% Portug. 47.30, Deutsche Bank 208.—, Badische Bank 115.— Rheinische Kreditbank 142.10, Rhein. Hypothekenbank 179.50, Oesterr. Länderb. 107.—, Schweiz. Nordost —.—, Schweiz. Union —.—, Jura-Simplon 99.30.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Eheaufgebote: 19. Juli. Friedrich Zipper von Elberfeld, Chemiker hier, mit Johanna Maurer von hier.

Geburten: 14. Juli. Maria Rosa, Vater Wilhelm Harter, Weichenwärter. 15. Juli. Thekla Anna, Vater Robert Burkart, Schriftsetzer. — 16. Juli. Hermann Werner, Vater Fritz Hack, Referendär. — Oswald, Vater Wilhelm Heidelberger, Reserveheizer. — Leo Friedrich, Vater Ernst Hirt, Heizer. — 17. Juli. Elisabeth und Sybilla, Zwillinge, Vater Ferdinand Wagner, Sattler. — Franziska Marg., Vater August Sonntag, Kunstgärtner. — Arthur Karl, Vater Hermann Stang, Kaufmann. — 18. Juli. August, Vater Thomas Kistner, Zimmermann.

Todesfälle: 18. Juli. Hugo Jung, Student, ledig, alt 22 Jahre. — 19. Juli. Richard, alt 3 Monate 26 Tage, Vater Wilh. Zimmermann, Buchbindermeister. — Johanna, alt 7 Monate 1 Tag, Vater Otto Zwahl, Metzgermeister. — Franz Gedemer, Kaufmann, ledig, alt 28 Jahre. — Rudolf Zuckschwert, Baugewerkeschüler, ledig, alt 25 Jahre. — Emilie, alt 1 Jahr 1 Monat 21 Tage, Vater Wilhelm Göltz, Bautechniker. — 20 Juli. Albert Herrmann, Kanzleigehilfe, ein Ehemann, alt 28 Jahre. — Julius Bach, Postassistent, ledig, alt 25 Jahre. — Aurelius Hohenegger, Lackier, ein Ehemann, alt 33 Jahre.

Außergewöhnlicher Gelegenheitskauf!

Golf-Capes.

Ein großer Posten Golf-Capes aus prima Stoffen mit aparten Rückseiten in neuesten Formen und vorzüglicher Verarbeitung zu

M. 10, regulärer Preis M. 15—18.
M. 15, regulärer Preis M. 25—30.
M. 20, regulärer Preis M. 35—40.
M. 25, regulärer Preis M. 45—50.

S. Model.

Eine in den mittleren Jahren stehende Dame (Wittwe) sucht eine Stelle als

Haushälterin,

am liebsten bei einem Geistlichen. Dieselbe hat eine vollständige Zimmer- und Hauseinrichtung. Adresse zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

Jeden Mittwoch Schlachttag.
Brauerei Wolf, Werderplatz.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag verschied im Alter von 63 Jahren gottergeben der hochw. Herr

Karl Strittmatter,

Pfarrer in Mahlberg,
Kammerer des Landkapitels Lahr.

Für die Seele des Verstorbenen bittet man um das fromme Gebet der Mitbrüder und Gläubigen.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Haffner, Vikar.

Mahlberg, 22. Juli 1902.

Die Beerdigung findet Donnerstag, 24. Juli, Vormittags ½10 Uhr, statt.

Bekanntmachung.

Nr. 12070. Hierdurch wird bekannt gemacht, daß mit Wirkung vom 1. August ds. Js. die nachstehende Strombezugsordnung für das städtische Elektrizitätswerk in Kraft tritt.

Karlsruhe, den 11. Juli 1902.

Der Stadtrat:
Schnetzler. Lacher.

Strombezugsordnung für das Städt. Elektrizitätswerk Karlsruhe.

I. Allgemeines.

§ 1.

Das städt. Elektrizitätswerk liefert unter den in dieser Ordnung festgestellten Bedingungen für jedes Grundstück, welches an einer von Leitungen des Werks durchzogenen Straße liegt, elektrischen Strom zur Beleuchtung oder Arbeitsleistung, soweit und solange es die vorhandenen Betriebseinrichtungen gestatten.

Ein rechtlicher Anspruch auf den Bezug des elektrischen Stromes besteht jedoch nur auf Grund der zwischen den Abnehmern und der Stadtgemeinde abgeschlossenen Verträge.

II. Stromsystem.

§ 2.

Der Strom wird mit einer normalen Spannung von 120 Volt und 100 Polwechseln in der Sekunde abgegeben.

III. Elektrische Einrichtungen in den Grundstücken.

§ 3.

Für die Herstellung und die Beschaffenheit der elektrischen Einrichtungen in den Grundstücken gelten außer den gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen die jeweiligen vom Stadtrat festgesetzten besonderen Vorschriften.

Dieselben sind auf der Kanzlei des elektrotechnischen Amtes gegen eine Vergütung von 1.20 ℳ erhältlich.

§ 4.

Die elektrischen Einrichtungen in den Grundstücken dürfen nur von solchen Geschäften hergestellt und verändert werden, welche schriftliche Genehmigung des Stadtrats hierzu erhalten haben.

§ 5.

Der Abnehmer hat dafür zu sorgen, daß in dem mit Strom zu versehenden Grundstück alle zur Einführung der Leitung, zur Sicherung derselben und zur Kontrolle dienlichen Einrichtungen angebracht werden können, die dem Elektrizitätswerk erforderlich scheinen. Den Beauftragten des Werks ist jederzeit Zutritt zu diesen Einrichtungen und zu allen Teilen der Leitungen zu gestatten.

IV. Hausanschlüsse.

§ 6.

Alle Hausanschlüsse werden als Drehstromanschlüsse ausgeführt.

Die Herstellung derselben von dem städt. Kabel bis zum Hausanschlußkasten einschließlich der Lieferung des letzteren und des Elektrizitätszählers, die erforderlichen Aenderungen, Ausbesserungen und Plombierungen an diesen Teilen, die Wegnahme derselben und der Anschluß der Innen-Einrichtungen an den Hausanschlußkasten erfolgen ausschließlich durch das Elektrizitätswerk und zwar auf Kosten des Abnehmers.

§ 7.

Die Kosten der Hausanschlüsse sind von den Abnehmern nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu ersetzen.

Die Eigentümer der vor dem 1. Septembere 1899 angemeldeten Grundstücke erhalten den ersten Anschluß an das städtische Kabelnetz kostenlos, wenn sie spätestens innerhalb eines Jahres nach Vollendung des Anschlusses die Installation für den Bezug elektrischen Stromes in ihren Grundstücken hergestellt und deren Verbindung mit dem städtischen Kabelnetz erwirkt haben und wenn sie außerdem in den auf die Vollendung des ersten Anschlusses folgenden drei Kalenderjahren für je 15 Mk. Strom verbrauchen oder im Falle geringern Verbrauchs die Differenz aufzahlen.

§ 8.

Im allgemeinen erhält jedes Grundstück nur einen Anschluß; Ort, Art und Stärke der Hauptsicherungen und der Anschluß-Leitungen werden vom Elektrizitätswerk festgesetzt und von vornherein möglichst so gewählt, daß sie dem gesamten angemeldeten Stromverbrauch des Grundstückes genügen.

Die Stromzuführung für mehrere Grundstücke eines Eigentümers von einem Anschluß aus ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Elekrizitätswerks zulässig.

Der gesamte Anschluß mit Abzweigmuffe, Anschlußleitung, Anschlußkasten und Zubehör verbleibt im Eigentum des städtischen Elektrizitätswerkes.

Findet bei einem Hausanschluß, welcher bezahlt worden ist, innerhalb 5 Jahren ein Stromverbrauch nicht statt, so kann die Anschlußleitung auf Kosten des Grundstückbesitzers entfernt werden.

§ 9.

Für die Berechnung der Anschlußkosten ist die Entfernung des Anschlußkastens von der Grenze der Straße, aus welcher der Strom zugeleitet wird, maßgebend.

Die Kosten des in der Straße liegenden Teils des Kabels werden von der Stadt getragen.

§ 10.

Beträgt die Kabellänge nicht mehr als ca. 10 Meter, so kommen folgende Kabelquerschnitte zur Verwendung:

3×10 qmm bei Anlagen bis zu 120
3×16 „ „ „ „ „ 180 } Glühlampen oder einem gleichwertigen Stromverbrauch.
3×25 „ „ „ „ „ 200

Bei größeren Längen oder größeren Anlagen ist der Querschnitt entsprechend zu verstärken.

§ 11.

Der Preis für das Anschlußkabel (dreifach verseilt) beträgt bei einem Kupferpreis von 1300 Mk. für eine Tonne einschließlich des Bleimantels, der Eisenbandarmierung und der Verlegung:

bei einem Querschnitt von 3×10 qmm für jeden l. Mtr. 3 ℳ 50 ₰
„ „ „ „ 3×16 „ „ „ „ „ 4 „ — „
„ „ „ „ 3×25 „ „ „ „ „ 4 „ 50 „
„ „ „ „ 3×70 „ „ „ „ „ 8 „ 50 „

Wenn der Kupferpreis um mehr als 20 Prozent sinkt oder steigt, so werden die Preise für das Anschlußkabel entsprechend ermäßigt oder erhöht.

§ 12.

Außerdem sind noch für die nachbenannten Zubehörden des Anschlusses die beigesetzten Beträge zu vergüten:

a. für einen Hausanschlußkasten ohne Kabelschuhe 36 Mk.,
b. für einen Hausanschlußkasten mit drei Kabelschuhen 40 Mk. 50 Pfg.,
c. für Schmelzeinsätze je nach Größe für das Stück 15, 30, 35, 45 und 55 Pfg.,
d. für die Montage des Anschlußkastens und die Einführung des Kabels samt Isolier- und Befestigungsmaterial 35 Mk.,
e. für die Anbringung eines Elektrizitätszählers 3 Mk.,
f. für die Wiederentfernung eines solchen 1 Mk.,
g. für eine Elektrizitätszählerplatte 5 Mark.

Für Maurerarbeiten, Kabelschutz und Wiederherstellung der Gehwegstrecke werden die jeweiligen Selbstkosten der Stadt angerechnet.

(Nach dem obigen kostet ein normaler Hausanschluß etwa 90 Mk.)

V. Elektrizitätszähler.

§ 13.

Die Messung des gelieferten elektrischen Stromes geschieht durch Elektrizitätszähler, welche dem Abnehmer von dem Elektrizitätswerk gegen Zahlung einer Miete gestellt werden.

Die Art und Größe der Zähler bestimmt das Elektrizitätswerk.

§ 14.

Die monatliche Miete für einen Elektrizitätszähler beträgt:

bis zu	1	eingerichteten Kilowatt	ℳ 0,85
„ „	2	„ „	„ 1,70
„ „	3	„ „	„ 2,10
„ „	6	„ „	„ 2,50
„ „	10	„ „	„ 3,50
über	10	„ „	„ 4,60

Die Miete wird vom Tag der Inbetriebsetzung des Zählers an bis zu dessen Wiederentfernung berechnet und ist auch für die Zeit zu bezahlen, während welcher der Zähler zufolge ausgesetzten Stromverbrauchs nicht in Thätigkeit ist.

Bruchteile eines Monats, während welcher das Mietverhältnis dauert, werden als ganze Monate berechnet.

§ 15.

Die Kosten der Unterhaltung der Zähler, der durch die gewöhnliche Abnützung erforderlichen Ausbesserungen, sowie der Wiederherstellung aller Schäden, die durch das Personal des Elektrizitätswerks verursacht wurden, trägt die Stadt, die Kosten für andere Ausbesserungen der Abnehmer.

Auf Verlangen ist vom Abnehmer ein Schutzkasten über den Zähler nach Angabe des Elektrizitätswerks anzubringen; das Schloß hierzu ist vom Elektrizitätswerk zu den Selbstkosten zu beziehen.

§ 16.

Wenn ein Zähler unrichtige Angaben macht oder stehen bleibt, so wird der Verbrauch für die Dauer der Störung vom Elektrizitätswerk durch Schätzung festgestellt.

Die Schätzung ist für den Abnehmer bindend, sofern er deren Unrichtigkeit nicht nachweisen kann.

§ 17.

Entstehen Zweifel über die Richtigkeit der Angaben eines Zählers, so wird dieser vom Elektrizitätswerk geprüft.

Ergiebt sich eine größere als die gesetzlich zulässige Unrichtigkeit (vergl. die Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes, betr. die elektrischen Maßeinheiten R.G.Bl. 1901 S. 127), so wird dem Abnehmer der im vorhergehenden Monate zu viel bezahlte elektrische Strom in Abzug gebracht, beziehungsweise der zu wenig angegebene Strom nachträglich berechnet. Das Elektrizitätswerk trägt in diesem Falle die Kosten der Prüfung.

Ergibt die Prüfung jedoch keine, die zulässige Fehlergrenze überschreitende Unrichtigkeit, so hat der Antragsteller die Kosten zu tragen.

Wird ein Zähler vom Elektrizitätswerk ohne Antrag des Stromabnehmers geprüft, so werden Prüfungsgebühren nicht erhoben.

VI. Tarif, Rabatte und Prämien.

§ 18.

Für den verbrauchten Strom ist an das städtische Elektrizitätswerk nach folgenden Sätzen Vergütung zu leisten:

a. 1 Kilowatt-Stunde für Beleuchtung . . . 60 ₰
b. 1 „ „ sonstige Zwecke . . 25 „

Bei dem Stromverbrauch der gegenwärtig gebräuchlichen elektrischen Lampen und Elektromotoren stellt sich hiernach der Preis annähernd wie folgt:

Elektrische Einrichtungen.	Stromverbrauch in Kilowatt (1000 Watt).	Preis für die Stunde in Pfennigen nach dem Grundpreis ohne Nachlaß.
Glühlampen:		
zu 5 Normal-Kerzen . .	0,016	0,96
„ 10 „ „ . .	0,031	1,86
„ 16 „ „ . .	0,050	3,00
„ 25 „ „ . .	0,075	4,50
„ 32 „ „ . .	0.100	6,00
Bogenlampen:		
zu 8 Amp.	0,32—0,36	19,2—21,6
„ 10 „	0,40	24,0
„ 12 „	0,48	28,8
„ 15 „	0,60	36,0
Motoren:		
zu 1/6 Pferdekraft	0,250	6,25
„ 1/2 „	0,550	13,75
„ 1 „	1,000	25,00
„ 3 „	2,700	67,05
„ 6 „	5,200	130,00
„ 10 „	8,500	212,00
„ 15 „	12,500	312,00.

§ 19.

Auf die tarifmäßigen Preise sowohl für Beleuchtung als auch für sonstige Zwecke wird nach folgenden Sätzen auf den Verbrauch in einem Rechnungsjahre Rabatt gewährt:

a) Strom zur Beleuchtung:

						p. Kwst.
1. für die ersten	500	0— 500	Kwst.	0%	Rab. =	60 ₰
2. „ „ folgenden	500	500— 1000	„	2%	„ =	58,8 „
3. „ „ „	1500	1000— 2500	„	5%	„ =	57,0 „
4. „ „ „	2500	2500— 5000	„	8%	„ =	55,2 „
5. „ „ „	5000	5000—10000	„	12%	„ =	52,8 „
6. „ „ „	10000	10000—20000	„	18%	„ =	49,2 „
7. über	20000		„	25%	„ =	45,0 „

b) Strom zu sonstigen Zwecken:

						p. Kwst.
1. für die ersten	1000	0— 1000	Kwst.	0%	Rab. =	25 ₰
2. „ „ folgenden	1500	1000— 2500	„	1%	„ =	24,75 „
3. „ „ „	2500	2500— 5000	„	2%	„ =	24,50 „
4. „ „ „	5000	5000—10000	„	3%	„ =	24,25 „
5. „ „ „	10000	10000—20000	„	4%	„ =	24 „
6. „ „ nächsten	10000	20000—30000	„	6%	„ =	23,50 „
7. „ „ „	10000	30000—40000	„	9%	„ =	22,75 „
8. „ „ „	10000	40000—50000	„	12%	„ =	22 „
9. „ „ „	10000	50000—60000	„	16%	„ =	21 „
10. „ „ „	10000	60000—70000	„	20%	„ =	20 „

Bei größerer Stromabnahme können noch weitere Rabatte durch besondere Vereinbarung zugestanden werden.

§ 20.

Ferner erhält jeder Abonnent am Schlusse eines Rechnungsjahres auf die nach dem Tarif bezahlten Beträge eine nach der jährlichen durchschnittlichen Benützungsdauer der Anlage sich berechnende Prämie, die ihm auf der ersten Rechnung des neuen Rechnungsjahres gutgeschrieben oder, falls er den Strombezug einstellt, bar ausbezahlt wird.

Die Prämie besteht in einem nach folgenden Bestimmungen zu bemessenden Prozentsatz der tarifgemäß bezahlten Summe.

Bei Lichtverbrauch wird der Prozentsatz dadurch berechnet, daß der Betrag, welcher den Jahresverbrauch in Kilowattstunden angiebt, durch die mit 200 vervielfachte Zahl der während des ganzen Jahres installierten Kilowatt geteilt wird.

Bei Kraftverbrauch wird der Prozentsatz dadurch berechnet, daß der Betrag, welcher den Jahresverbrauch in Kilowattstunden angiebt, durch die mit 400 vervielfachte Zahl der während des ganzen Jahres installierten Kilowatt geteilt wird.

(Beispiel: In einer Beleuchtungseinrichtung sind Lampen mit zusammen 4 Kilowatt installiert und der Stromverbrauch betrug im letzten Jahre 2800 Kilowattstunden. Die Prämie beträgt hier $\frac{2800}{4 \times 200}$ % = 3,5 % der tarifmäßig bezahlten Summe.)

§ 21.

Wenn elektrische Einrichtungen, welchen der Strom aus einer anderen als der städtischen Anlage zugeführt wird, behufs Gewinnung einer Reserve mit der städtischen Leitung verbunden werden wollen, so werden die Strompreise und die sonstigen Bedingungen durch besondere Vereinbarung festgesetzt.

VII. Zahlung. Sicherheitsleistung.

§ 22.

Die Rechnung über den festgestellten Stromverbrauch und die Elektrizitätszählermiete wird allmonatlich ausgestellt und ist sofort bei Vorlage zu bezahlen, desgleichen sind Kosten für Anschlußarbeiten, Ausbesserungen und sonstigen Leistungen sofort zahlbar.

Kommt ein Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb 24 Stunden nach vorausgegangener Mahnung nicht nach, so kann die Entziehung der elektrischen Kraft erfolgen.

§ 23.

Das Elektrizitätswerk ist berechtigt, von dem Abnehmer die Stellung einer angemessenen Sicherheit zu verlangen. Dieselbe haftet für alle Verbindlichkeiten, welche dem Abnehmer als solchem gegenüber der Stadtgemeinde erwachsen.

VIII. Prüfung der Anlagen. Prüfungsgebühren.

§ 24.

Bevor die elektrischen Anlagen in den Grundstücken nach Maßgabe der jeweiligen vom Stadtrath festgesetzten besonderen Vorschriften (§ 3) geprüft und genehmigt sind, darf elektrischer Strom aus der städtischen Leitung nicht bezogen werden.

Der Abnehmer hat die Prüfungsgebühren zu bezahlen.

Durch die Prüfung und Genehmigung der Anlage werden die Hersteller derselben und der Abnehmere von der ihnen obliegenden Haftbarkeit für Schäden, welche durch die Anlage oder deren Betrieb verursacht werden, nicht befreit; insbesondere geht diese Haftbarkeit nicht auf die Stadtgemeinde über.

IX. Sistierung der Stromzuführung.

§ 25.

Das Elektrizitätswerk ist berechtigt, die Zuführung des elektrischen Stromes sofort zu unterbrechen:

1. wenn der Abnehmer Aenderungen oder Erweiterungen seiner elektrischen Anlagen ohne Genehmigung des Elektrizitätswerks vornimmt,
2. wenn der Abnehmer solche Arbeiten von einem nicht konzessionierten Unternehmer (§ 4) ausführen läßt,
3. wenn den Beamten des Elektrizitätswerks der Zutritt zu den im Grundstück des Abnehmers befindlichen elektrischen Anlagen verweigert wird,
4. wenn die Anlagen vor erteilter Genehmigung (§ 24 Abs. 1) in Betrieb genommen werden,
5. wenn aus der Verwendung des elektrischen Stromes Nachteile für Dritte erwachsen und den deshalb getroffenen Anordnungen des Eelektrizitätswerks keine Folge geleistet wird,
6. wenn die Sicherheit (§ 22) bis zum gestellten Termin nicht eingezahlt wird,
7. wenn die fälligen Zahlungen nicht geleistet werden,
8. wenn die weitere Zuführung des Stromes Gefahr für Menschen oder Sachen mit sich bringt.

Die mit der Unterbrechung der Stromzuführung verbundenen Kosten hat der Abnehmer in den Fällen der Ziffer 1—7 immer und im Falle der Ziffer 8 dann zu tragen, wenn die Gefahr nicht durch die städtische Anlage oder deren Betrieb herbeigeführt wurde.

X. Betriebsstörungen.

§ 26.

Der Abnehmer hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn zufolge von Betriebsstörungen in der städtischen Anlage die Stromzuführung unterbrochen werden muß.

§ 27.

Störungen im Betrieb der elektrischen Anlagen des Abnehmers sind dem Elektrizitätswerk alsbald anzuzeigen.

XI. Kündigung.

§ 28.

Das städtische Elektrizitätswerk und der Abnehmer können die Stromzuführung mit vierteljähriger Frist kündigen.

XII. Vertragsstrafe.

§ 29.

Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Strombezugordnung kann dem Abnehmer durch das Elektrizitätswerk eine Vertragsstrafe bis zu 50 Mk. auferlegt werden. Die Entrichtung der Strafe befreit nicht von dem Ersatz desjenigen Schadens, der über den Betrag der Strafe hinaus erwachsen ist.

Ludwigshafen am Bodensee.

Pension Villa Regina.

5 Minuten von der Bahn- und Dampferstation. Prachtvolle erhöhte Lage mit herrlicher Fernsicht auf See und Gebirge, inmitten großer Gartenanlagen Vorzügliche Verpflegung, mäßige Preise. Ruhe- und Erholungsbedürftigen zu längerem Aufenthalt bestens empfohlen. Genußreiche Spaziergänge in 3 Minuten entferntem Laub- und Nadelwald. Bad im Hause. Seebäder. Eigenes Ruder- und Segelboot.

Katholischer Männerverein der Oststadt.

Heute, Mittwoch, den 23. Juli, Abends 8½ Uhr, findet im Vereinslokal zur Kronenhalle

statt. **Vereinsversammlung**

Tagesordnung: Waldfest am nächsten Sonntag.
Um recht zahlreichen Besuch bittet **Der Vorstand.**

An die Katholiken der Oststadt.

Kommenden Sonntag, den 27. Juli, Nachmittags 3 Uhr, veranstaltet der Männerverein der Oststadt gemeinsam mit dem Kirchenmusikverein von St. Bernhard ein

Wald-Fest,

bestehend in Concert, Gesang, Glückshafen, Kinderspielen u. s. w.

Das Reinerträgniß wird zur inneren Ausschmückung der Bernharduskirche verwendet.

Der Festplatz ist in der sogen. **schwarzen Allee,** nächst dem Bahnwartshaus Nr. 7.

Die nächsten Wege sind vom Sodawasserhäuschen am Linkenheimerthor (Ecke Moltkestraße), sowie von der Kunstgewerbeschule, Ecke Moltke- und Westendstraße (Haltestelle der elektr. Bahn) und werden durch Plakate erkenntlich gemacht.

Hierzu ladet die Katholiken der Oststadt, sowie Freunde und Gönner nebst Familienangehörigen zu recht zahlreicher Betheiligung freundlichst ein

Der Vorstand des katholischen Männervereins der Oststadt.

NB. Bei ungünstiger Witterung findet das Fest am 3. August auf dem gleichen Platze statt.

Stadtgarten bezw. Festhalle.

Morgen, Mittwoch, den 23. Juli, Abends 8 Uhr:

Großes Doppel-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des

1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14,

Leitung: Königl. Musikdir. **H. Liese,**
und des

Deutschen Männer-Doppel-Quartetts,

bestehend aus den Herren

Opernsänger **Ernst Brandenberger,** Heldentenor, Augsburg,
„ **Hans Hacker,** lyrischer Tenor, Augsburg,
„ **Josef Horwitz,** lyrischer Tenor, Stettin,
„ **Carl Dehn,** lyrischer Tenor, Darmstadt,
„ **Valentin Kronen,** Baryton, Straßburg,
„ **Carl Rensch,** Baryton, Ulm,
„ **Max Luipold,** serieuser Baß, Augsburg,
Großh. Sächs. Weimar. Hofopernsänger **Carl Bucha,** serieuser Baß, Weimar.

Eintritt: { Abonnenten . . . . 50 Pfg. / Nichtabonnenten . . 70 „ }
Programm 5 Pfg.

Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Vorzügliche
Fastensuppe,
kräftig und wohlschmeckend, erzielt man mit unserem neuen Präparat: Gipfel-Suppenmehl, Marke Sapin, ohne jegliche Fleischbestandtheile. Post-Muster nebst Anweisung gegen Einsendung von 20 Pfg. in Marken.
Ein Versuch kostet nicht viel und wird sicher befriedigen.
Man verlange Preisliste.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Schwarzwälder Zwiebackfabrik in Villingen.
(Schwarzwald.)

Stadtgartentheater.

Für die kommende Woche stattfindende Aufführung von „Alt-Heidelberg" werden **25 – 30 intelligente, junge Herren gesucht.** Solche Herren, die geneigt sind mitzuwirken, werden gebeten, ihre Adressen an das Sekretariat des Stadtgartentheaters zu richten.

Stadtgarten-Theater
Karlsruhe.
Dir. **Heinr. Hagin.**
Mittwoch, den 23. Juli 1902:
„Die schöne Helena."
Operette in 3 Akten von J. Offenbach.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr. Operettenpreise.

Vergebung von Zimmerarbeiten.

Für ein im Stadtgarten zu erstellendes Sommerbüffet soll die Zimmerarbeit im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Pläne und Bedingungen können auf dem städtischen Hochbauamt, Rathaus, Zimmer Nr. 96, eingesehen werden; die Angebote müssen längstens bis **Freitag, den 25. Juli d. J., nachmittags 4 Uhr,** dem Schluß der Ausschreibung, daselbst abgegeben werden.

Karlsruhe, den 18. Juli 1902.

Städt. Hochbauamt.

Ein Mädchen, welches das Bügeln erlernt hat, sucht Beschäftigung, um sich weiter auszubilden. Offerten u. **Nr. 160** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verantwortlich:
Für den politischen Theil:
(i. V.) Hermann Baßler.
Für Kleine badische Chronik, Lokales Vermischte Nachrichten und Gerichtssaal
Hermann Baßler.
Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft:
Heinrich Vogel.
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirthschaft, Inserate und Reklamen:
Heinrich Vogel.
Sämmtliche in Karlsruhe,
Rotations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe,
Adlerstraße 42.
Heinrich Vogel, Direktor.